
4. Philosophie der Geschichtswissenschaft¹

Dietmar Hübner

1 Einleitung

1.1 Der Begriff der Geschichte

Im Begriff der Geschichte (*history*) lassen sich drei wesentliche Bedeutungsebenen unterscheiden.

Erstens versteht man unter ›Geschichte‹ *bestimmte Geschehnisse der Vergangenheit*. Dies können Ereignisse jenseits menschlicher Erfahrung oder Einwirkung sein, etwa im Fall einer Kosmos-, Erd-, Natur- oder Artengeschichte. Häufiger jedoch geht es um Vorgänge, die von Menschen erlebt und gestaltet werden, wie in einer Lebens-, Völker-, Klassen- oder Kunstgeschichte. ›Geschichte‹ (*history*) in diesem ersten Sinne meint die historischen *Begebenheiten* (*res gestae*) und grenzt diese in ihrem Status als reale Tatsachen (*res factae, res verae*) insbesondere von literarischen Erdichtungen oder propagandistischen Verfälschungen ab. Dabei können die fraglichen Geschehnisse Personen, Gruppen, soziale Strukturen oder abstrakte Ideen betreffen, sie können als Handlungen, Widerfahrnisse, anonyme Transformationen oder eigenlogische Entwicklungen verstanden werden.

Zweitens bezeichnet ›Geschichte‹ die *rückblickende Darstellung jener Geschehnisse*. Genauer kann dies die Tätigkeit des Darstellens selbst oder aber die Ergebnisse jener Tätigkeit umfassen. ›Geschichte‹ in diesem zweiten Sinne meint die *Geschichtsschreibung* (*historiography*), ihre Prozesse und ihre Produkte (*historia rerum gestarum*), die der Autor als Berichte aus eigener Erfahrung oder als Rekurse auf externe Quellen anlegen mag. Dabei besteht Geschichtsschreibung nicht einfach in Auflistungen von Ereignissen oder in Tabellen mit Daten, sondern tritt immer als eine interpretative Gestaltung solchen faktischen Materials auf. Sie geht mit spezifischen Formen der Sinnkonstruktion und Bedeutungsstiftung einher und realisiert sich erst im Akt des Erzählens bzw. in Gestalt einer Erzählung (*narratio rei gestae*).

Drittens bezeichnet ›Geschichte‹ die *professionelle Untersuchung der Vergangenheit*. Auch hier geht es um Prozeduren und Resultate, nun aber einer dezi-

¹ Der Autor bedankt sich für wertvolle Kommentare und konstruktive Kritik bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forschungskolloquiums des Instituts für Philosophie der Leibniz Universität Hannover im Sommersemester 2014. Insbesondere geht der Dank an Uljana Feest und Yannick Weiler für hilfreiche Literaturhinweise.

diert wissenschaftlichen Tätigkeit. ›Geschichte‹ in diesem dritten Sinne meint die *Geschichtsforschung* (*historiographic research*), als akademische Disziplin mit spezifischen Methoden und Theorien, durch die sie sich insbesondere von laienhaften Geschichtszugängen abhebt. Sie hat professionelle Instrumentarien, um verschiedene Typen historischer Quellen zu erschließen und auf ihre Echtheit, Glaubwürdigkeit, Fruchtbarkeit und Wichtigkeit hin zu beurteilen (lebende Zeitzeugen, überlieferte Zeitzeugnisse, tradierte Erinnerungen, Archive, Annalen, Chroniken, Gesetze, Verordnungen, Urkunden, Briefe, Register, Statistiken, Ruinen, Relikte, Werkzeuge, Gemälde, Skulpturen, Textfragmente, Münzen, Inschriften, Spuren, Grabstätten, Knochen, DNA etc.). Und sie entwickelt professionelle Standards, um hieraus valide Bilder bestimmter Zeitabschnitte oder Gegenstandsbereiche zu erstellen (als wissenschaftliche Untersuchungen von Ereignissen, Prozessen, Epochen, Übergängen, als Völker-, Sozial-, Politik-, Sitten-, Religions-, Ideen-, Kultur-, Kunst-, Wissenschafts-, Rechts-, Wirtschafts-, Kriegsgeschichte etc.).

1.2 Zugänge der Philosophie

Die drei skizzierten Verständnisdimensionen von Geschichte eröffnen unterschiedliche Zugangsweisen, in denen sich Philosophie mit Geschichte bzw. Geschichtswissenschaft befassen kann.

Als *Philosophie der Geschichte* bzw. *Geschichtsphilosophie* im engeren Sinne (*philosophy of history*, manchmal auch ›materiale Geschichtsphilosophie‹) untersucht sie die Geschehnisse der Vergangenheit in spezifisch philosophischer Perspektive: So wie Naturphilosophie die Wesensmerkmale der belebten oder unbelebten Natur bestimmen will, in unmittelbar philosophischer Reflexion natürlicher Gegenstände, so will Geschichtsphilosophie den Charakter der Geschichte durchdringen, in direkter philosophischer Betrachtung historischer Ereignisse und Vorgänge. Insbesondere stellt sie *ontologische* Überlegungen zu Subjekt und Verlauf der Geschichte an.

Als *Philosophie der Geschichtsschreibung* (*philosophy of historiography*, zuweilen auch ›formale Geschichtsphilosophie‹) geht es ihr um die philosophische Reflexion historiographischer Prozesse und Produkte: So wie Philosophie des Naturdenkens sich mit Wesen und Bedingungen der Naturerkenntnis auseinandersetzt, indem sie etwa Raum und Zeit oder Kausalität als konstitutive Momente menschlicher Erfahrung auszeichnet, so bestimmt Philosophie der Geschichtsschreibung die Konstitutionsmerkmale historischen Denkens und Wissens, in Abgrenzung von anderen Denk- und Wissensformen. Namentlich bemüht sie sich um eine *epistemologische* Einordnung historischer Praxen und Werke.

Als *Philosophie der Geschichtsforschung* (*philosophy of historiographic research*) schließlich untersucht sie die charakteristischen Methoden und Theorien der historischen Disziplinen: So wie Philosophie der Naturwissenschaften

sich mit Instrumenten und Konzepten von Physik, Astronomie, Chemie oder Biologie auseinandersetzt, so reflektiert Philosophie der Geschichtsforschung die Standards der Geschichtswissenschaft, etwa in Fragen der Faktenerschließung oder der Interpretationserstellung. Sie wählt einen *wissenschaftstheoretischen* Zugang zu einer forschenden Tätigkeit, wobei, analog zu anderen Feldern der Wissenschaftstheorie, die Grenzen zur Grundlagenreflexion innerhalb der untersuchten Fachdisziplin selbst fließend sind.

1.3 Philosophie der Geschichtswissenschaft

Der Gedanke liegt nahe, dass sich Philosophie der Geschichtswissenschaft ganz auf den letztgenannten Bereich, d. h. die wissenschaftstheoretische Behandlung professioneller Geschichtsforschung, beschränken könnte. Dies ist jedoch ein Irrtum. Erstens muss sich Geschichtswissen, auch professioneller Art, zuletzt immer in Geschichtsschreibung formieren, so dass epistemologische Befunde zu Formen und Grenzen historischer Weltzugänge für ein vollständiges Bild der historischen Wissenschaften unentbehrlich bleiben. Zweitens sind auch ontologische Betrachtungen zu Wesen und Gestalt vergangener Geschehnisse von Relevanz für die Frage, wie jene Geschehnisse wissenschaftlich zu behandeln sind.

Philosophie der Geschichtswissenschaft muss daher alle drei genannten Zweige philosophischer Geschichtsbetrachtung im Blick behalten. Die folgenden Abschnitte 2 bis 4 skizzieren diese Zweige sukzessiv in ihren Zentralthemen und Hauptpositionen, der abschließende Abschnitt 5 fasst aktuelle Fragen und künftige Aufgaben zusammen.

2 Philosophie der Geschichte

Schon in Antike, Spätantike und früher Neuzeit werden philosophische Überlegungen zum historischen Geschehen angestellt, die in einem weiten Sinne unter den Titel Geschichtsphilosophie gebracht werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie nicht nur vereinzelte Ereignisse und ihre jeweiligen Hintergründe kommentieren, sondern allgemeine Formmerkmale historischer Vorgänge herauszuarbeiten versuchen. Der Zugang ist dabei allerdings zumeist insofern beschränkt, als die Fragehorizonte auf politische Aspekte bzw. theologische Perspektiven fokussiert bleiben: Unterliegt menschliche Geschichte einem permanenten Wechsel oder sogar einem zyklischen Muster, indem verschiedene Staatsformen beständig auseinander hervorgehen (Platon *Politeia*: Buch VIII–IX, 543a–576b; Platon *Politikos*: 291c–292a, 301a–301c, 302c–303b; Aristoteles *Nikomachische Ethik*: VIII.12, 1160a–1160b; Aristoteles *Politik*: III.7, 1279a–1279b, IV.2, 1289a–1289b; Polybios *Historien*: Buch VI, 3.1–9.14; Machiavelli *Discorsi*: I.2, 20–23)? Ist für sie ein statischer Zustand denkbar oder sogar erreichbar, in-

dem eine geeignete Mischung verschiedener Staatsformen sich zuletzt als stabil erweisen könnte (Polybios *Historien*: Buch VI, 11.1–18.8; Cicero *De re publica*: Buch I, 29, 35, 42, 45, Buch II, 39, Buch III, 23, 29; Machiavelli *Discorsi*: I.2, 23–25)? Oder hat sie eine lineare Gestalt mit einsinnigem Verlauf, namentlich gemäß dem christlich-eschatologischen Modell von Welterschöpfung, Heilsgeschehen und Weltgericht (Augustinus *De civitate dei*: XXII.30; Thomas von Aquin *Summa Theologica*: I, q. 45–46, III, q. 1, III Suppl., q. 74, 88)?

Gegenüber diesen frühen Geschichtsdeutungen entwickelt sich ab dem 18. Jahrhundert eine Form von Geschichtsphilosophie, die sich in wesentlich weitgespannterer und nachdrücklicherer Weise des Gegenstands Geschichte zu bemächtigen sucht. Zwei Bewegungen sind dabei maßgeblich.

Zum einen wird die *politische Dimension* historischer Entwicklungen übersritten zugunsten einer *umfassenden Gesamtsicht* menschlicher Verhältnisse: Politik und Recht, aber auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Kunst, Moral und Religion werden in ihrer geschichtlichen Verfasstheit betrachtet und dabei als einheitliches Gesamtgeschehen verstanden. Insbesondere kommt der Gedanke eines übergreifenden historischen Fortschritts auf, den man in all diesen Bereichen erkennen zu können meint und dessen tieferes verbindendes Wesen man ergründen will. Diese Umorientierung schlägt sich nicht zuletzt in einer bezeichnenden Verschiebung im Begriff ›Geschichte‹ selbst nieder: Während ›Geschichte‹ noch bis ins 18. Jahrhundert hinein ein Plural ist, der als solcher eine Vielzahl separater Begebenheiten, mit je unterschiedlichen Gegenständen und eigenständigen Logiken anzeigt, wird es ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zu dem noch heute gebräuchlichen Singular, der eine *übergreifende Universalgeschichte* menschlicher Verhältnisse, eine einheitliche Bewegung menschlicher Kultur in ihren sämtlichen Sektoren bezeichnen soll. In dieser Sichtweise wird die ›Geschichte‹ selbst letztlich zum Subjekt aller Veränderung und zum Maßstab jeder Bewertung (vgl. Koselleck 1979, 50f., 59f.; Koselleck et al. 1975, 639f., 647–653, 667f.; Vašíček 2011, 27f., 36).

Zum anderen wird das *theologische Deutungsmuster* abgelegt und stattdessen eine *philosophische Interpretation* historischer Ereignisse gefordert: Zwar ähneln die entwickelten Geschichtssichten aufgrund ihres formalen Konzepts eines linearen Geschichtsverlaufs zuweilen säkularisierten Versionen einer eschatologischen Heilserwartung (Löwith 1949/53, 12, 217f.) oder auch einer apokalyptischen Katastrophenerwartung (Derrida 1983, 64). In inhaltlicher Hinsicht besteht ihr expliziter Anspruch jedoch darin, ohne Rückgriff auf theologische Vorgaben, allein auf Grundlage philosophischer Erwägungen, jene Linearität des Historischen zu erfassen. Es ist dieses Projekt, zu dessen Bezeichnung der Begriff ›Geschichtsphilosophie‹ erstmals im 18. Jahrhundert auftaucht: ›Geschichtsphilosophie‹ bezeichnet seinem Ursprung nach nicht jegliche Form philosophischer Geschichtsbetrachtung, sondern den speziellen Ansatz einer *philosophischen Universalgeschichte*. Die Wirkung dieser Perspektive ist so nachhaltig, dass das Wort ›Geschichtsphilosophie‹ bis heute vielfach in dieser spezifischeren Bedeu-

tung verwendet wird (vgl. Baumgartner 1987, 152–155; Marquard 1973/97, 14; Nagl-Docekal 1996b, 7–28; Vašíček 2011, 26f.).

Geschichtsphilosophie im skizzierten Sinne reflektiert dabei selten die Merkmale von *Geschichtsschreibung* als solcher. Zwar betreibt sie selbst eine bestimmte Art historischer Darstellung. Aber sie stellt keine epistemologischen Untersuchungen zu Bedingungen und Grenzen historischen Denkens und Wissens an. Dies mag für ihre Ursprünge im frühen 18. Jahrhundert nicht verwundern, da moderne Erkenntnistheorie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausbildet. Doch es gilt oftmals auch für nachfolgende Phasen geschichtsphilosophischer Aktivität. Der Grund hierfür dürfte sein, dass geschichtsphilosophische Auffassungen zu der Einschätzung neigen, mit ihren Konzepten und Instrumentarien den Bereich üblicher historiographischer Tätigkeit zu transzendieren und daher nicht von dessen Voraussetzungen und Beschränkungen betroffen zu sein.

Zudem befasst sich Geschichtsphilosophie kaum in intensiverer Weise mit Methoden und Theorien der professionellen *Geschichtsforschung*. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass eine entwickelte historische Fachdisziplin mit eigenständigen akademischen Standards im frühen 18. Jahrhundert noch nicht existiert. Es gilt aber wiederum auch für nachfolgende Phasen geschichtsphilosophischen Denkens. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass geschichtsphilosophische Ansätze den wissenschaftlichen Zugriff auf die Historie üblicherweise für sich selbst reklamieren. Das große Vertrauen, welches man dabei in das eigene, originär philosophische Deutungsschema für die Geschichte setzt, führt nicht selten dazu, die empirische Arbeit historischer Fachwissenschaftler als nachrangig einzuschätzen. Fichtes Bemerkung, der »bloße Empiriker« mit seiner »zufälligen Beobachtung« bleibe für das eigentliche Wesen seines eigenen Zeitalters blind, während allein der Philosoph »ohne Rücksicht auf irgend eine Erfahrung und schlechthin a priori« die »nothwendigen Phänomene dieses Zeitalters« zu erfassen vermöge, ist in dieser Hinsicht nicht untypisch für geschichtsphilosophische Positionen (Fichte 1806, VII 5).

2.1 Aufklärung

Die Auffassung von Geschichte als einheitlicher Fortschrittsprozess in sämtlichen Lebensbereichen ist prägend für das aufklärerische Denken. Der genaue Fokus und die philosophische Verankerung differieren freilich von Autor zu Autor.

Als erster Hauptvertreter aufklärerischen Fortschrittdenkens gilt gemeinhin Vico. Gemäß seinem Konzept einer »ewigen idealen Geschichte« muss, aufgrund der gemeinsamen Natur aller Menschen, jede einzelne Nation ein dreistufiges Stadienmodell kultureller Entfaltung durchschreiten, in dem ihr jeweiliger Zeitgeist sich vor allem in den Sphären von Sitte, Recht, Politik, Sprache, Religion und Kunst ausdrückt. Vico unterscheidet auf dieser Grundlage ein »göttliches Zeitalter«, das von einem roh-furchtsamen, sinnlich-konkreten, poetisch-mythologi-

schen Denken gekennzeichnet ist, ein ›heroisches Zeitalter‹, das von ehrsüchtigen, hierarchischen, gewaltbezogenen Beziehungen geprägt wird, und schließlich ein ›menschliches Zeitalter‹, in dem ein rationales, gütiges, pflichtbewusstes Denken dominiert und die rechtliche Gleichheit aller Bürger gewonnen ist. Eher ungewöhnlich für einen Autor der Aufklärung hält Vico dabei neben dem Fortschritt in spätere Stufen auch den Niedergang bestehender Verhältnisse und die Wiederkehr früherer Zustände für möglich (Vico 1725/44, §§ 915–1045).

Condorcets Ansatz ist hiervon in zweierlei Hinsicht verschieden. Zum einen erstreckt er seine Perspektive über die einzelnen Völker hinaus auf die Entwicklung der Menschheit insgesamt, zum anderen behauptet er ein unaufhaltsames Fortschreiten menschlicher Vernunft und damit eine beständige Vervollkommnung von Tugend und Erkenntnis, Freiheit und Glück. Insgesamt neun Epochen jenes Fortschrittsgeschehens lassen sich nach Condorcet in der bisherigen Menschheitsgeschichte unterscheiden, wobei so streng gültige und sicher erkennbare Gesetze wirksam sein sollen, dass auch ihre künftigen Errungenschaften mit hoher Gewissheit vorhersagbar werden. Insbesondere muss es nach Condorcet unweigerlich zu wachsender Gleichheit und steigender Freiheit, zu Frieden zwischen den Staaten und zur Anerkennung von Menschenrechten kommen (Condorcet 1793, 30–39, 193–222).

Auch Kant bekennt sich zum optimistischen Gedanken einer vollständigen Entwicklung sämtlicher Anlagen der menschlichen Gattung. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung einer gerechten bürgerlichen Verfassung sowie die Schaffung eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses, die nach Kant Bedingungen für jene menschliche Vervollkommnung sind. Allerdings ist dieser Optimismus bei Kant kritisch gebremst, insofern er den Fortschrittsgedanken ausdrücklich als ›Idee‹ bezeichnet. Eine ›Idee‹ ist innerhalb von Kants System ein Vernunftbegriff, der als solcher zwar praktischer Rechtfertigung zugänglich ist und theoretische Regulationsfunktion ausüben kann, aber keine objektive Gegebenheit behaupten oder gar philosophische Gewissheit reklamieren darf, sondern allein den Status einer im eigenen Handeln zu befördernden Aufgabe und einer zu diesem Zweck legitimen Deutungsfolie innehat (Kant 1781/87, B 670–732; Kant 1784, A 388–411; Kant 1788, A 72–87, A 238–241).

2.2 *Idealismus*

Diese kritische Zurückhaltung wird von den nachfolgenden Vertretern des deutschen Idealismus aufgegeben. Für sie ist der Gedanke des Fortschritts nicht bloß eine regulative Idee in praktischer Absicht, wie bei Kant, und auch nicht allein eine Aussage mit empirischer Sicherheit aufgrund der Beschaffenheit der menschlichen Natur oder der Wirkkraft historischer Gesetze, wie bei Vico oder Condorcet. Vielmehr wird bei ihnen die These des Fortschritts zu einem philosophischen Theorem mit apriorischer Gewissheit: Sie verstehen die Geschichte als

eigenlogisches, notwendiges Entfaltungsgeschehen einer allumfassenden, überindividuellen Vernunftgestalt. Historischer Fortschritt gilt ihnen als zeitliche Auswicklung von Strukturmomenten einer Vernunftsubstanz, die sich als solche mit begrifflicher Notwendigkeit entfaltet und philosophischer Einsicht zugänglich ist. Dabei bezieht sich diese philosophische Deutung der Geschichte ausdrücklich in die eigene Auffassung des Historischen mit ein: Philosophie ist nichts anderes als die rationale Selbsterfassung der sich in der Geschichte entfaltenden Vernunft. Damit erschließt sie nicht allein den Prozess, durch den die Vernunft in der Geschichte zu sich selbst findet, sondern ist ihrerseits Teil und letztlich Vollendung dieses Prozesses.

Nach Fichte kann der Philosoph, ohne Rückgriff auf die Erfahrung, allein aus der Einheit seines Begriffs den historischen »Weltplan« und dessen fünf »Hauptepochen« ableiten (Fichte 1806, VII 6). Jene Epochen sind durch den jeweiligen Stand der menschlichen Vernunft definiert, welche sich mit strenger Notwendigkeit von anfänglicher Unbewusstheit und Instinktleitung zu zunehmender Bewusstheit und Freiheit entwickelt: Anfänglich wirkte sie als bloßer *Vernunftinstinkt* und Naturkraft, danach als äußerliche *Autorität* mit Zwangsmitteln. Gegenwärtig ist es zum Zusammenbruch jener Herrschaft und einem vorübergehenden Zustand intellektueller *Gleichgültigkeit* gekommen. Künftig wird eine strenge *Vernunftwissenschaft* eingerichtet werden, ehe zuletzt eine freie *Vernunftkunst* walten wird (Fichte 1806, VII 3–15, VII 64–70).

Für Schelling ist Geschichte nichts anderes als die allmähliche Offenbarung des »Absoluten«, d. h. der Einheit von Subjekt und Objekt, das sich in insgesamt drei »Perioden« entfaltet und in seiner zunehmenden Selbsterfassung kundtut (Schelling 1800, III 603f.). Genauer ist Geschichte zum einen die Entwicklung jenes Absoluten selbst, von ursprünglicher Einheit über vorübergehende Scheidung hin zu absoluter Identität, zum anderen die Entwicklung der Vernunft, die jenes Absolute zu erfassen sucht, letztlich mit ihm eins ist und damit dessen Selbsterkenntnis hin zur eigenen Identität mitvollzieht: In der *Mythologie* erschien das Absolute als einheitlicher Gott, der sich zu Beginn der Geschichte in eine Vielzahl von Göttern aufgespalten hat. In der *Philosophie* erscheint es als zwei getrennte Wesen, als Geist und Materie, als Ich und Natur, denen sich Transzendentalphilosophie bzw. Naturphilosophie mit ihren gleichberechtigten, irreduziblen Perspektiven zuwenden. In der *Religion* wird es einst als göttliche Einheit erscheinen, in der sich Gott zuletzt selbst offenbaren und insbesondere alle notwendige Prozessualität als seine freie Tat zu erkennen geben wird (Schelling 1797/1803, II 11–56; Schelling 1800, III 329–342; Schelling 1801, IV 107–123; Schelling 1813, VIII 239, VIII 269; Schelling 1841, XIV 3–12; Schelling 1842, XI 119–198).

Bei Hegel ist niemand anderes als der »Geist« in seiner zunehmenden Selbstbewusstwerdung das maßgebliche Moment in der »Weltgeschichte« (Hegel 1817/27/30, §§ 536, 548–549; Hegel 1821/33, §§ 259, 341–342). Seine Bewegung vollzieht sich im dialektischen Dreischritt von Ansich, Fürsich und An-und-für-sich, zudem in

den sukzessiven Errungenschaften einzelner Völker sowie in zwei wesentlichen Schichten: Zum einen findet sie auf der politischen Ebene des *objektiven Geistes* statt, der sich in den normativen Ordnungen Recht, Moralität und Sittlichkeit und damit insbesondere im Staat verwirklicht. Zum anderen geschieht sie auf der kulturellen Ebene des *absoluten Geistes*, der seine reflexive Selbsterfassung in Kunst, Religion und Philosophie betreibt. Anders als bei Fichte oder Schelling darf diese Entwicklung dabei im Wesentlichen als abgeschlossen gelten, da der Geist gerade *im Begriff* und damit im Medium der Philosophie zu sich selbst gelangt, genauer in den dialektischen Begriffen der idealistischen Philosophie und damit innerhalb von Hegels eigenem System, statt diese Vollendung erst einer künftigen Vernunftkunst oder Offenbarungsreligion überlassen zu müssen (Hegel 1817/27/30, §§ 548–577; Hegel 1821/33, §§ 341–354; Hegel 1805–31, XIII 68–70; Hegel 1822–31, IX 3–98).

2.3 *Nachhegelianische Geschichtsphilosophie*

Namentlich die Hegel'sche Geschichtsphilosophie wirkt erheblich im philosophischen Geschichtsdenken nach. Zwar kommt es mitunter zu spezifischen Verschiebungen, etwa indem die idealistische Perspektive durch materialistische Zugänge ersetzt wird oder indem das optimistische Fortschrittsmodell pessimistischen Verfallskonzepten weicht. Der leitende Grundgedanke, historisches Geschehen als eigengesetzliche Entwicklung einer allumfassenden Geschichtssubstanz zu begreifen, wird jedoch oftmals beibehalten. Solange Letzteres der Fall ist, werden die entsprechenden Geschichtsbilder berechtigt als Abkömmlinge bzw. Varianten Hegel'schen Geschichtsdenkens eingestuft.

Das Schema einer Fortschrittsgeschichte lebt u. a. in Comtes positivistischem Geschichtsansatz fort, dem zufolge menschliche Kultur, Politik und Erkenntnis aufgrund soziologischer Gesetzmäßigkeiten die drei Zustände theologisch-fiktiv-militärischen, metaphysisch-abstrakt-juristischen sowie zuletzt wissenschaftlich-positiv-technischen Denkens und Handelns durchlaufen müssen (Comte 1822, §§ 25–27, 35–37, 52). Marx wendet den idealistischen Gedanken geistiger Entfaltung in ein materialistisches Konzept ökonomischer Entwicklung, wonach menschliche Gesellschaften notwendig verschiedene klassenbezogene Produktions- und Besitzverhältnisse durchschreiten und schließlich in eine kommunistische Gesellschaft münden (Marx 1845/46, 405–421; Marx 1848, 594–608). Noch im 20. Jahrhundert kommt es zu unmittelbaren Rückgriffen auf das Hegel'sche Fortschrittsmodell, nicht zuletzt bei jenen Autoren, die ein ›Ende der Geschichte‹ proklamieren. So pflichtet Kojève Hegel ausdrücklich darin bei, dass Napoleons Herrschaft den wesentlichen Abschluss aller historischen Entwicklung bedeutet habe (Kojève 1933–39, 36–38, 44–46, 67f.). Auch Fukuyama beruft sich explizit auf Hegel, wenn er stattdessen die liberale Demokratie als Ende aller relevanten Geschichte ausruft (Fukuyama 1992, 11–26, 93–112, 183–188, 277–287).

Ebenfalls im 20. Jahrhundert wird das alternative Schema einer Verfallsgeschichte prominent. Spengler vertritt eine ›Morphologie der Weltgeschichte‹, der zufolge menschliche Kulturen eine grundsätzlich parallele, quasi organismische Entwicklung von Jugend über Reife bis Untergang durchlaufen (Spengler 1918/22). Ähnlich beschreibt Toynbee übereinstimmende Muster von Entstehung, Aufstieg und Verfall in unterschiedlichen Kulturen, wenngleich er dabei weniger von unausweichlichen Dynamiken ausgeht und eher offene Möglichkeiten der Bewältigung oder des Scheiterns angesichts von spezifischen Herausforderungen annimmt (Toynbee 1946). Horkheimer und Adorno invertieren das Hegel'sche Modell besonders nachdrücklich, indem sie namentlich der aufklärerischen Vernunft eine inhärente Niedergangsbewegung attestieren (Horkheimer, Adorno 1947). Gelegentliche Erscheinungen apokalyptischer Geschichtsvisionen ordnen sich ebenfalls diesem Schema ein (vgl. Briese 1995; Rehfus 1989; Vondung 1988).

Freilich folgen bei weitem nicht alle Geschichtsphilosophen dem im weiteren Sinne Hegel'schen Paradigma: Einige Autoren lehnen den Gedanken, Geschichte lasse sich als notwendige Entfaltungsbewegung einer überindividuellen Geschichtssubstanz begreifen, nachdrücklich ab. Stattdessen verstehen sie Geschichte als Fortgang einzelner Völker und Kulturen, die in ihrer Eigenständigkeit und Vielgestaltigkeit anzuerkennen sind (Herder 1784/85; Litt 1956), oder als Werk und Schicksal einzelner Menschen, die vor dem totalitären Zugriff einer allumfassenden Vernunftperspektive bewahrt werden müssen (Burckhardt 1870/71; Marquard 1973/97; Popper 1945/79; 1950/92). Viele Autoren überschreiten in diesem Zusammenhang allerdings auch die spezifische Perspektive geschichtsphilosophischen Denkens selbst: Philosophische Kritik an substanzialistischen Geschichtsbildern gründet oftmals darin, dass jene Geschichtsbilder dem epistemologischen Status historischen Wissens oder den wissenschaftstheoretischen Standards professioneller Historie widersprechen. Somit sind es nicht selten bereits die Befunde einer Philosophie der Geschichtsschreibung bzw. einer Philosophie der Geschichtsforschung, die gegen den spekulativen Ansatz einer substanzialistischen Geschichtsphilosophie aufgeboten werden.

3 Philosophie der Geschichtsschreibung

Philosophische Reflexionen historiographischer Darstellungen finden bereits in Antike, Mittelalter und früher Neuzeit statt. Üblicher Kontext ist dabei das klassische Trivium von Grammatik, Rhetorik und Dialektik, innerhalb dessen Geschichtsschreibung, gegenüber dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Quadrivium, zu verorten ist. Vor diesem Hintergrund entstehen Klassifikationen der historischen Praxis, die etwa ihren Bezug zu Ethik oder Theologie klären, oder Typologien historischer Werke, die einzelne Gattungen wie ›Annalen‹, ›Chroniken‹ und ›Vitae‹ voneinander unterscheiden (vgl. Koselleck et al. 1975, 610–

624). Zudem wird das genaue Verhältnis zwischen historischer und fiktionaler Erzählung erörtert, indem man beispielsweise die ›Wahrheit‹ des Historischen der bloßen ›Wahrscheinlichkeit‹ des Poetischen gegenüberstellt oder aber die beschränkte ›Besonderheit‹ des Historischen mit der ›Allgemeinheit‹ des Poetischen kontrastiert (vgl. Zammito 2011, 65 f.).

Bezugspunkt moderner Debatten zur Geschichtsschreibung, speziell ab dem 20. Jahrhundert, ist im weitesten Sinne die Erkenntnistheorie, insofern es darum geht, historisches Denken und Wissen von alternativen Formen der Weltbetrachtung abzugrenzen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Begriff der Erzählung von zentraler Bedeutung, wobei die Perspektiven, die sich an diesen Begriff anschließen, sehr unterschiedlich ausfallen: In postmodernen Diskursen geht es vor allem um eine kritische Entlarvung, dahingehend dass historische Darstellungen *bloß Erzählungen* seien, letztlich nicht mit höherem Wahrheitsanspruch als literarische Texte einhergingen und vorrangig der Stützung politischer Machtansprüche dienten. Linguistische Ansätze neigen zu einer neutraleren Haltung, der zufolge historische Darstellungen *de facto Erzählungen* seien, sich innerhalb der gleichen Kategorien wie literarische Werke bewegten und letztlich frei in der Wahl ihrer rhetorischen Mittel blieben. Narratologische Entwürfe schließlich wählen einen konstruktiven Zugang, insofern historische Darstellungen *notwendig Erzählungen* seien, eine wichtige Praxis neben dem literarischen Erzählen bildeten und als unentbehrlicher Weltzugang genauerer philosophischer Rechtfertigung bedürften. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie Geschichte wieder nachdrücklich in den Plural setzen, da historische Erzählungen bevorzugt partikulare Ereignisfolgen erfassen (statt eine umfassende Universalgeschichte zu zeichnen) und zudem alternative Perspektiven auf das jeweilige Geschehen wählen können (statt auf ein bestimmtes Deutungsschema festgelegt zu sein).

Philosophie der Geschichtsschreibung distanziert sich typischerweise von *geschichtsphilosophischen Entwürfen* insbesondere Hegel'schen Typs. Dies liegt vor allem daran, dass geschichtsphilosophische Zugänge, in ihrem charakteristischen Ausgriff auf eine umfassende Weltgeschichte, eben jene Konstitutionsbedingungen zu verletzen drohen, welche die Philosophie der Geschichtsschreibung, nicht zuletzt im Begriff der Erzählung, geltend macht.

Zugleich erfasst Philosophie der Geschichtsschreibung selten die *professionelle Geschichtsforschung*. Dies liegt insbesondere daran, dass die von ihr markierten Strukturen für jegliches historisches Denken und Wissen gelten, laienhafte Kenntnisse nicht weniger als wissenschaftliche Befunde, so dass die besonderen Methoden und Theorien akademischer Historie kaum in ihr Blickfeld geraten.

3.1 *Postmoderne Kritik an der großen Erzählung*

Das Verständnis von Geschichte als Erzählung ist nicht auf postmoderne Zugänge festgelegt. Tatsächlich ist die narrative Gestalt historischer Texte schon seit der Antike ein fester Topos in der Bestimmung des Historischen und wird auch gegenwärtig von vielen Autoren hervorgehoben, die keinerlei Nähe zu poststrukturalistischen Thesen aufweisen. Dessen ungeachtet stammt die wohl bekannteste Verknüpfung von Geschichtsdenken und Erzählstruktur aus der Postmoderne. Namentlich Lyotards Rede vom Ende der ›großen Erzählung‹ hat nicht nur innerhalb der Philosophie, sondern auch innerhalb der Geschichtswissenschaften selbst großen Nachhall gefunden und gilt vielfach als Paradigma narrativer Geschichtsdeutungen.

Lyotard zufolge werden Erkenntnisansprüche zuletzt immer durch Narrative legitimiert. Insbesondere das aufklärerische Fortschrittsdenken stützt sich auf eine »große Erzählung«, welche die gesamte Menschheitsgeschichte in einem einheitlichen Entfaltungsgeschehen zu erfassen sucht (Lyotard 1979, 13, 87–95, 101–105, 112). Unter den postmodernen Bedingungen einer Zerstreuung in unterschiedlichste Sprachspiele sei diese Perspektive indessen nicht mehr haltbar. Vielmehr sei sie durch geringerformatige Wissensgestalten sowie eine entsprechend »kleine Erzählung« zu ersetzen, wobei es auch hierbei stets um die Durchsetzung eigener Geltungsansprüche gehe und die Wahl zwischen den diesbezüglichen Alternativen letztlich beliebig sei (Lyotard 1979, 112–122, 175).

Damit ist Lyotards Haltung gegenüber der Erzählung insgesamt eher skeptisch als affirmativ: Er sieht in ihr nicht eine notwendige Konstitutionsform historischen Wissens, sondern ein gezieltes Legitimationskonstrukt bestehender Geltungsansprüche. Entsprechend unterscheidet sich seine postmoderne Deutung grundlegend von narratologischen Ansätzen im engeren Sinne: Dort gilt Erzählung nicht als verräterisches Attribut beliebiger Sinnkonstrukte, sondern als das unhintergehbare Merkmal eines berechtigten Weltzugangs.

3.2 *Linguistische Kategorien der historischen Erzählung*

Detailliertere Ausarbeitungen narrativer Strukturen sind seitens der Literaturtheorie vorgelegt worden. Insbesondere White hat eine konzise Klassifikation historischer Erzählungen anhand von linguistischen Kategorien vorgeschlagen. Ihm zufolge stehen dem Historiker für seine Darstellung vier grundsätzliche Erzählweisen (›emplotments‹: Romanze, Satire, Komödie, Tragödie) mit zugehörigen rhetorischen Grundfiguren (›Tropen‹: Metapher, Ironie, Synekdoche, Metonymie) zur Verfügung. Diese sind jeweils affin zu bestimmten Arten historischer Argumentation (formativistische, kontextualistische, organizistische, mechanistische) sowie zu gewissen Typen politischer Ideologie (anarchistische, liberale, konservative, radikale) (White 1973, 9–18, 21–57).

Das entstandene Raster dient White zunächst zu einer beispielhaften Charakterisierung wichtiger Historiker und Geschichtsphilosophen aus dem 19. Jahrhundert. Es stellt für ihn zudem die formale Tiefenstruktur der historischen Einbildungskraft als solcher dar, liefert also ein übergreifendes Schema von Grundformen historischer Erkenntnis, mit denen Historiker ihr jeweiliges Feld präfigurieren und ihre Theorien zum geschichtlichen Geschehen entwickeln können (White 1973, 177–346).

Was White nicht unternimmt, ist eine philosophische Verankerung jener narrativen Modi. Insbesondere können Fragen der Angemessenheit oder Unangemessenheit historischer Darstellungen, die über die vorgeordnete Frage faktischer Korrektheit hinausgehen, innerhalb seines Konzepts nicht beantwortet werden. Sein rein linguistischer Zugang bleibt darauf beschränkt, ein poetologisches Arsenal möglicher Erzählformen aufzulisten, aus dem sich der Historiker nach eigenem Gutdünken bedienen kann. Eine normative Perspektive, die bestimmte strukturelle Vorgaben für die historische Tätigkeit machen könnte, sei es in epistemologischer oder in ethischer Absicht, eröffnet sein Ansatz nicht.

3.3 *Narratologische Fundierung der historischen Erzählung*

Dezidiert philosophische Betrachtungen zur Narrativität von Geschichte versuchen, dieses Defizit zu beheben. Sie wollen historisches Erzählen als eine besondere Strukturform menschlichen Denkens und Wissens ausweisen, so dass es ein sicheres Fundament innerhalb der menschlichen Erkenntnisformen erhält und in der Wahl seiner Mittel von postmoderner Beliebigkeit und linguistischer Unbestimmtheit befreit wird.

Ricœur nähert sich der historischen Erzählung mit einem *phänomenologischen Ansatz*. Im Zentrum steht für ihn der Zusammenhang von Erzählung und Zeitlichkeit: Erzählen dient nach Ricœur wesentlich dazu, auf die Spannung von subjektiver (psychologischer, phänomenologischer) und objektiver (physikalischer, kosmologischer) Zeit im menschlichen Zeiterleben zu reagieren und beide Zeitdimensionen in einer erzählten Zeit miteinander zu vermitteln (Ricœur 1983/84/85, Bd. 1, 13; Bd. 3, 7–9, 131, 156f., 159, 392; Ricœur 1987, 233, 237). In dieser Funktion sind nicht zuletzt historische und literarische Erzählung eng miteinander verbunden, wobei ihr Verhältnis genauer als eine »gekreuzte[] Referenz von Geschichte und Fiktion« zu verstehen ist: Beide Erzählformen nehmen wechselseitige Anleihen vor, indem einerseits die Historie zur Aktualisierung der Vergangenheit auf die Kraft der Phantasie zurückgreift, andererseits die Fiktion ihre Geschichten im Modus des Nachahmens von Wirklichkeit vorträgt. In diesem Sinne wohnt der Historie ein quasi-fiktives Moment der Anschaulichkeit, der Fiktion ein quasi-historisches Moment des Als-ob inne, woraus nach Ricœur gerade die menschliche Zeit, eben als erzählte Zeit in ihrer Vermittlung von subjektiver

und objektiver Zeit, entspringt (Ricœur 1983/84/85, Bd. 3, 10f., 159–163, 294–311, 394; Ricœur 1987, 237–239).

Danto befasst sich aus Sicht der *analytischen Philosophie* mit der Gestalt historischer Sprache. Ihm zufolge gehorchen historische Aussagen dem Schema »erzählender Sätze«: Sie schildern ein früheres Ereignis E_1 aus der Perspektive eines späteren Ereignisses E_2 , wobei beide Ereignisse in der Vergangenheit des Historikers liegen und E_1 von E_2 her seine spezifische Bedeutung gewinnt (Danto 1965, 232, 246, 257, 265). Dieses einfache Grundmodell dient Danto dazu, die besondere Verfasstheit historischen Wissens zu erläutern: Anders als etwa psychologisches oder soziologisches Wissen, welches das Auftreten eines Ereignisses vor allem kausal aus seiner Vergangenheit heraus zu begründen sucht, ist historisches Wissen ein Wissen um die Bedeutung, die einem Ereignis allein retrospektiv im Lichte seiner Zukunft zukommt. Während also ein Zeitzeuge womöglich bessere Informationen über die rein faktischen Aspekte von E_1 hat, bleibt er hinsichtlich der eigentlich historischen Dimension von E_1 notwendig blind (Danto 1965, 23 f., 27 f., 244–247, 272, 294, 315, 464 f.).

Baumgartner geht es um eine *transzendentalphilosophische Verortung* historischen Wissens innerhalb der menschlichen Erkenntnis. Ausgangspunkt ist der Gedanke, dass sich Geschichte nicht in den Ereignissen der Vergangenheit selbst, sondern erst im Erzählen jener Ereignisse konstituiert: Historisches Wissen entsteht nach Baumgartner allein durch die narrative Gestaltung realer Vorkommnisse, womit die Erzählung transzendental-konstitutive Bedeutung für die Historie gewinnt (Baumgartner 1972/97, 211 f., 249, 295; Baumgartner 1975, 48, 56 f.; Baumgartner 1979a, 267 f.). Indessen gehören historische Erzählungen nicht zu den notwendigen Gegenstandsbezügen endlicher Vernunftwesen: Anders als Erscheinungen und Erfahrungen sind geschichtliche Zusammenhänge nicht Objekte der Wahrnehmungswelt, anders als Sinnlichkeit und Verstand zählt historisches Denken nicht zu den Konstitutionsbedingungen des Selbstbewusstseins. Obgleich also Erzählung eine konstitutive Bedingung historischen Wissens ist, hat sie keinen konstitutiven Status innerhalb der menschlichen Erkenntnis, wie eine Anschauungsform oder eine Kategorie, womit sich der durch sie gestiftete Zusammenhang historischen Wissens allein als regulative Idee im kantischen Sinne, d. h. als »*narrative Konstruktion in praktischer Absicht*« erweist (Baumgartner 1972/97, 11–14, 63–65, 119, 140, 156, 197, 212–214, 220 f., 248–250, 267–269, 320 f., 323 f.).

4 Philosophie der Geschichtsforschung

Ob man in Antike, Mittelalter und früher Neuzeit von Geschichtsforschung im Sinne einer wissenschaftlichen Tätigkeit sprechen kann, ist fragwürdig. Geschichtsschreibung erscheint in jenen Phasen vorrangig als Beschäftigung gebildeter Autoren, die sich durch umfassende Kenntnisse und rhetorisches Talent

auszeichnen, nicht so sehr als Wissenschaft im engeren Verständnis, die durch besondere Standards epistemischer Art gekennzeichnet wäre. Die Hauptgestalten der antiken Geschichtsschreibung, Herodot, Thukydides, Polybios, Sallust, Livius oder Tacitus, werden vor allem für Detailtreue und Erzählkraft, teilweise auch für Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit geschätzt, ohne dass sie hierdurch in die Nähe von Forschergestalten wie Pythagoras, Thales oder Archimedes rücken bzw. ihre Werke als Fälle von *epistēmē* bzw. *scientia* angesehen würden. Wenn Philosophen zur Geschichte arbeiten, wie Cicero oder Augustinus, später Hobbes oder Hume, so wird dies ebenfalls eng auf ihren grundsätzlichen Status als versierte Schriftsteller bezogen, nicht aber als zusätzliches Engagement in einer externen Wissenschaft angesehen, wie es bei den mathematischen bzw. naturwissenschaftlichen Studien von Aristoteles, Descartes, Pascal oder Leibniz geschieht. Was sie betreiben, ist Geschichtsschreibung, teilweise auch Geschichtsphilosophie. Es ist keine Geschichtsforschung im eigentlichen Sinne und schon gar keine Philosophie der Geschichtsforschung.

Erst im frühen 19. Jahrhundert kommt es zu einer ernsthaften Professionalisierung der historischen Tätigkeit. Namentlich die durch Ranke begründete deutsche Historikerschule trägt wesentlich dazu bei, dass sich Geschichtsforschung als Wissenschaft mit eigenen methodischen und theoretischen Standards etabliert. Hierzu gehören vor allem kritisches Quellenstudium, neutrale Objektivität, akribische Nutzung einschlägiger Archive sowie dokumentarische Strenge gegenüber dem historisch Partikularen. Erst vor diesem Hintergrund einer autonomen Geschichtswissenschaft kann auch eine eigentliche Philosophie der Geschichtsforschung entstehen.

Für jene Philosophie der Geschichtsforschung bleibt *Philosophie der Geschichte* weitgehend irrelevant. Oftmals erscheint sie sogar als Gegenentwurf, welcher der eigenen Untersuchung akademischer Geschichtswissenschaft zuwiderläuft. Diese Spannung ist insofern vorgeprägt, als die im 19. Jahrhundert entstehende professionelle Geschichtsforschung sich selbst gerade in Abgrenzung von philosophischen Geschichtsauffassungen namentlich Hegel'schen Typs definiert. Leopold von Rankes berühmtes Diktum, mit seiner Arbeit weder die »Vergangenheit [...] richten« noch die »Mitwelt [...] belehren«, sondern »blos zeigen« zu wollen, wie »es eigentlich gewesen«, schlägt zwar äußerlich den Ton der Bescheidenheit an, artikuliert tatsächlich aber das Selbstbewusstsein einer neuen und unabhängigen Disziplin, die sich von philosophischen Bevormundungen emanzipiert und gegenüber der idealistischen Vorgabe, historische Ereignisse unter das spekulative Schema einer umfassenden Vernunftentfaltung fassen zu sollen, ihre autonomen wissenschaftlichen Maßstäbe formuliert (Ranke 1824/74, VII).

Philosophie der Geschichtsforschung bildet allerdings auch vergleichsweise wenige Berührungspunkte zur *Philosophie der Geschichtsschreibung* aus. Dies ist insofern überraschend, als sich professionelle Geschichtsforschung, und damit auch ihre wissenschaftstheoretische Reflexion, den epistemologischen Standards fügen muss, die für jegliche Geschichtsschreibung, gleich ob von Laien oder von

Historikern ausgeübt, gültig sind. Dennoch zieht Philosophie der Geschichtsforschung es häufig vor, ihre wissenschaftstheoretischen Überlegungen unabhängig von Konstitutionsfragen historischen Wissens zu entwickeln. Hierfür ist insbesondere der Umstand verantwortlich, dass das in der Philosophie der Geschichtsschreibung hervorgehobene Konzept der Narrativität oftmals als Bedrohung wissenschaftlicher Objektivität wahrgenommen wird.

4.1 *Individualisierung und Verstehen*

Philosophie der Geschichtsforschung entsteht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem in Neukantianismus und Hermeneutik. Dies geschieht im Zuge einer umfassenden wissenschaftstheoretischen Reflexion der ›Geistes-‹, ›Kultur-‹ bzw. ›Humanwissenschaften‹ insgesamt, die sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu formieren beginnen und deren spezifische Merkmale gegenüber den Naturwissenschaften man zu bestimmen sucht. Als wesentlicher Charakterzug jener Geisteswissenschaften wird dabei gerade ihre historische Sichtweise eingeschätzt. Die geschichtswissenschaftliche Perspektive wird somit zum wissenschaftstheoretischen Paradigma der Geisteswissenschaften überhaupt, Philosophie der Geschichtsforschung setzt ein als übergreifende Philosophie der historischen Geisteswissenschaften.

Neukantianismus und Hermeneutik heben vor allem zwei Merkmale hervor, durch welche sich jene geschichtswissenschaftliche Perspektive auszeichnen soll. Beide Merkmale sind grundsätzlich trennbar, werden aber typischerweise miteinander kombiniert. Insbesondere sind sie bis heute relevant, um die historischen Geisteswissenschaften (*humanities*) von den empirischen Naturwissenschaften (*natural sciences*) abzuheben. Wo Wissenschaften diese Merkmale vermissen lassen, sich aber dennoch mit psychischen oder sozialen Gegenständen befassen, werden sie folgerichtig als *sciences*, genauer als *social sciences* eingestuft.

Der Neukantianismus gründet seine Unterscheidung darauf, dass die naturwissenschaftlichen Disziplinen »*nomothetisch*«, die historischen Disziplinen »*idiographisch*« verfahren (Windelband 1894, 145, 158) bzw. dass die Naturwissenschaften »*generalisierend*«, die Kulturwissenschaften »*individualisierend*« vorgehen (Rickert 1898/1926, 8, 12, 125): Während im ersteren Fall aus einzelnen Vorgängen allgemeine Gesetze abgeleitet werden bzw. das einzelne Geschehnis unter eine allgemeine Regularität subsumiert wird, soll im letzteren Fall jenes Einzelne in seiner spezifischen Besonderheit und unverwechselbaren Einmaligkeit zur Darstellung gebracht werden (Windelband 1894, 142–146, 149f.; Rickert 1898/1926, 32, 58–83). Dies bedeutet nicht, dass allein Individuen im Sinne von *Einzelpersonen* als Geschichtsgegenstände zugelassen wären. Vielmehr kommen auch *Personengruppen*, *Strukturen* oder *Ideen* als historische Objekte in Frage. Wichtig ist aber, dass auch diese dabei als Individuen, d. h. in ihrer historischen Einmaligkeit betrachtet werden. Sie werden nicht als Hinweise auf allgemeine

Gesetzmäßigkeiten oder als Beispiele wiederkehrender Muster angeführt, sondern als eigenständige Erscheinungen in ihrer jeweiligen Unterschiedenheit thematisiert.

Die Hermeneutik stützt ihre Differenzierung darauf, dass die physikalische Methode »erklären«, die historische Methode »verstehen« will (Droysen 1857/82, 423 f.) bzw. dass die Naturwissenschaften »erklären«, die Geisteswissenschaften »verstehen« wollen (Dilthey 1894, 143 f.): Während im ersteren Fall gegebene Ereignisse als notwendige Erscheinungen aufgrund früherer Geschehnisse und entsprechender Gesetze begriffen werden, sollen sie im letzteren Fall als innere Vorgänge in ihrem erlebnishaften Charakter zugänglich gemacht werden (Droysen 1857/82, 423–425, 431–435; Dilthey 1907–10, 81–86, 205–213). Die Terminologie weicht gelegentlich ab, insofern auch bei naturwissenschaftlichen Untersuchungen zuweilen zwanglos von ›Verstehen‹ die Rede ist, dann jedoch im Sinne der Einsicht in eine Gesetzmäßigkeit, nicht der Teilhabe an einer Erlebnishaftigkeit. Umgekehrt wird bei historischen Betrachtungen durchaus von ›Erklären‹ gesprochen, allerdings typischerweise mit Zusätzen wie ›rationale‹ oder ›intentionale‹ Erklärung, im Gegensatz zu ›kausalen‹ oder ›nomologischen‹ Erklärungen. In jedem Fall kommen für jenen historischen Zugang nur Gegenstände in Frage, die Sinn vermitteln oder Bedeutung tragen, d. h. *intentionale Wesen* (Personen oder Gruppen, mit ihren Gründen, Zielen, Absichten, Handlungen) oder *semantische Gebilde* (Kulturvorgänge oder Kulturprodukte, auch Strukturen oder Ideen, mit ihren Sinngehalten und ihrem Interpretationsbedarf). Objekte ohne derartigen Bezug fallen demgegenüber aus dem Bereich der so definierten historischen Wissenschaften heraus (beispielsweise eine Geschichte des Kosmos, der Erde, der Natur oder der Arten).

Dass Individualisierung und Verstehen die spezifischen Merkmale der historischen Geisteswissenschaften gegenüber den naturwissenschaftlichen Disziplinen darstellen sollen, ist nicht unwidersprochen geblieben. Insbesondere Logischer Empirismus (Hempel 1942, 35–48) und Kritischer Rationalismus (Popper 1945/79, 112–119) haben stattdessen auf einer Einheit von Methodenrepertoires und Theorietypen in beiden Zweigen bestanden und in diesem Sinne die Bedeutung allgemeiner Gesetze sowie wissenschaftlicher Erklärungen auch für die Geschichtswissenschaft hervorgehoben (*covering law model*).

Die meisten Autoren befürworten indessen eine systematische Trennung von naturwissenschaftlichen Disziplinen und historischen Geisteswissenschaften und folgen dabei im Wesentlichen den Vorschlägen von Neukantianismus und Hermeneutik. Als Thema der Geschichtswissenschaft sehen sie menschliche Gedanken und Handlungen an, die als solche nicht unter das Schema allgemeiner Gesetze zu bringen sind, sondern in einer hermeneutischen Haltung kritischen Nachvollzugs erfasst werden müssen (*re-enactment*) (Collingwood 1946, 221–228, 239 f., 294–329), historische Erklärungen konzipieren sie nicht als nomologische Subsumtionen unter empirische Gesetze, sondern als rationale Rekonstruktionen entlang praktischer Gründe (*rational explanation*) (Dray 1957, 1–21, 118–155).

Das Bekenntnis zu diesen Unterscheidungen ist unter den klassischen Theoretikern der Geschichtsforschung durchweg stark (Croce 1916, 32f., 48–51, 103, 262–265; Gallie 1964/68, 1–9, 22–71, 105–125; Marrou 1954, 115–143; Mink 1987, 48–54, 125–132; Oakeshott 1933, 106, 124, 127f.; von Wright 1971, 1–33, 132–143, 153–156, 160–166). Gelegentlich kommt es zu gewissen Einschränkungen oder Richtigstellungen, aber dem Grundsatz nach wird die skizzierte Differenzierung beibehalten (Gardiner 1952, 28–64; Walsh 1951/67, 30–71).

In der Tat scheinen mit Individualisierung und Verstehen zwei Aspekte benannt zu sein, die für eine trennscharfe Bestimmung der historischen Geisteswissenschaften von bleibender Bedeutung sind. Insbesondere dürften sie unentbehrlich sein, um zwischen geschichtswissenschaftlicher Tätigkeit einerseits und anderen wissenschaftlichen Betrachtungen der Vergangenheit andererseits zu unterscheiden: Wo es primär darum geht, vergangene Geschehnisse auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen, sie zu klassifizieren, zu vergleichen oder kausale Erklärungen für sie zu liefern, bleibt unklar, inwiefern von einer spezifisch historischen Perspektive zu sprechen ist, statt etwa allein von einem psychologischen bzw. soziologischen Zugriff auf das Vergangene. Individualisierung und Verstehen bleiben daher attraktive Konzepte, um den spezifisch historischen Blickwinkel gegenüber anderen wissenschaftlichen Betrachtungen vergangener Ereignisse, etwa psychologischer oder soziologischer Art, zu akzentuieren. Ungeachtet dessen muss eine genauere Erörterung der Geschichtswissenschaft über diese Aspekte hinausgehen und sich detaillierter mit spezifisch historischen Methoden und Theorien auseinandersetzen. Entsprechende Untersuchungen betreffen vor allem die Erhebung historischer Fakten sowie die Erstellung historischer Interpretationen. Die Konzepte der Individualisierung und des Verstehens bleiben dabei jederzeit virulent: Historische Fakten sind einzelne, unwiederholbare Ereignisse, historische Interpretationen bedürfen hermeneutischer, sinnerschließender Zugänge.

4.2 *Historische Fakten*

Ein grundsätzliches Problem historischer Forschung liegt darin, ob und wie sich überhaupt aus vorliegenden Befunden verlässliche Aussagen über vergangene Fakten gewinnen lassen. Die entsprechenden Standards variieren je nach der herangezogenen Quelle, wobei sich im ersten Zugriff zwei Arten solcher Quellen unterscheiden lassen: Die erste Gruppe umfasst direkte Zeugnisse, d. h. solche, die von ihren Urhebern gezielt als Mitteilungen an die Nachwelt hervorgebracht wurden (mündliche Berichte noch lebender Augenzeugen, schriftliche Aufzeichnungen damals lebender Zeitzeugen, Traditionswissen, Archivbestände etc.). Die zweite Gruppe enthält indirekte Zeugnisse, d. h. Objekte des jeweiligen Gegenwartsgebrauchs, die sich bis in die heutige Zeit erhalten haben und Rückschlüsse auf die Vergangenheit erlauben (staatliche Verzeichnisse, kirchliche Register,

ökonomische Aufstellungen, juristische Dokumente, statistische Erhebungen, private Korrespondenz, Gebäude, Infrastruktur, Gebrauchsgegenstände, Grabmäler, bis hin zu biologischen Überresten oder geologischen Spuren). Für jede dieser Gruppen gibt es professionelle Standards, wie die entsprechenden Quellen zu erschließen und auszuwerten sind. Dabei werden zuweilen technische Hilfsmittel aus anderen Wissenschaften hinzugezogen (Röntgen-, Infrarot-, DNA-, Radiocarbon-Analysen etc.). Gelegentlich entstehen eigene Disziplinen, deren Status als Teile der Geschichtswissenschaft oder aber als Zwischenformen von Geschichtswissenschaft und anderen Wissenschaftsfeldern unterschiedlich beurteilt werden kann (etwa Evolutionsbiologie, Paläontologie, Geologie oder Archäologie). Die Details dieser Standards sind in der Regel von keinem größeren philosophischen Interesse. Wo sich Philosophie der Geschichtsforschung mit der Faktenerhebung im Historischen befasst, geht es meist um die grundsätzlichere Frage, was historische Rechtfertigung oder Begründung in den genannten Zusammenhängen überhaupt bedeuten und leisten kann.

Auf den ersten Blick ähnelt die historische Problemstellung dabei der grundlegenden Situation jeder empirischen Wissenschaft, etwa auch der Physik oder der Biologie: Erstens lässt sich der fragliche Gegenstand (hier das vergangene Geschehen in seiner zeitlichen Unzugänglichkeit, dort die naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeit oder die theoretische Größe) nicht unmittelbar beobachten, sondern muss aufgrund gegebener Befunde indirekt erschlossen werden. Diese Art des Zugangs lässt per se keine absolute Sicherheit zu (Problem der Unterbestimmtheit von Theorien durch Beobachtungen). Zweitens sind die angestellten Beobachtungen ihrerseits nicht unabhängig von der vorausgesetzten Theorie, sondern werden durch sie mitgeprägt (aufgrund von Denkkategorien, Begriffsbildung, Klassifikationen, Framing). Folglich können sie nicht ohne Abstriche zur neutralen Bewährung oder Widerlegung jener Theorie herangezogen werden (Problem der Theoriebeladenheit von Beobachtungen). Vor diesem Hintergrund widmen sich einige Autoren dem Versuch, historische Wissenschaft im üblichen Begriffsrahmen von Evidenz, Inferenz, Bestätigung, Verifikation bzw. Falsifikation zu erfassen. Beispielsweise wird historische Forschung als bayesianistische Anpassung von Hypothesen-Wahrscheinlichkeiten oder als Schluss auf die beste Erklärung rekonstruiert (Tucker 2004, 92–140).

Bei genauerem Hinsehen zeigen sich indessen einige Besonderheiten, die speziell historische Befunde gegenüber allgemein empirischen Daten aufweisen, etwa auch in Psychologie oder Soziologie: Erstens lassen bestimmte historische Quellen (Dokumente, Berichte) Fragen nach ihrer Verlässlichkeit entstehen, die sich in anderen Wissenschaften nicht in dieser Form stellen. So geht es bei ihnen u. a. um Authentizität oder Wahrhaftigkeit, die bei Labordaten in der Regel kein Thema sind (Experimente können fehlschlagen oder irreführen, aber üblicherweise nicht unecht sein oder lügen). Zweitens lassen sich historische Ereignisse nicht zwecks empirischer Prüfung wiederholen (anders als grundsätzliche Kausalverläufe etwa in Psychologie oder Soziologie, die experimentelle Wiederholung

erlauben). Selbst wenn man glaubt, dass bestimmte Muster im geschichtlichen Verlauf wiederkehren, ist man nicht imstande, ein historisches Ereignis als solches in seiner zeitlichen Situierung erneut ablaufen zu lassen (man kann womöglich eine weitere Revolution in Gang setzen, aber nicht die Oktoberrevolution von Neuem starten). Die sich hieraus ergebenden Probleme können nicht mehr vollumfänglich mit dem vertrauten Vokabular empirischer Hypothesenprüfung erfasst werden. Entsprechend vergleichen einige Autoren Geschichtswissenschaft nicht so sehr mit der Testung von Hypothesen im Labor, sondern eher mit Indizienhebung und Zeugenbefragung vor Gericht (Kosso 2011, 15–20).

Auf diese Weise unterscheidet sich Geschichtsforschung bereits auf der Ebene der historischen Faktenerhebung von anderen empirischen Wissenschaften, die mit ihren Methodenrepertoires gleichfalls von einer begrenzten Informationsbasis auf unbeobachtbare Größen schließen müssen. Noch deutlicher werden diese Differenzen mit Blick auf die historische Konstruktion, die an jenen Fakten ansetzt und sie erst zu einem im eigentlichen Sinne historischen Bild der Vergangenheit zusammenfügt.

4.3 *Historische Interpretationen*

Geschichtsforschung findet ihren Abschluss nicht schon in der Auflistung vergangener Ereignisse, sondern erst in der Vorlage einer historischen Interpretation. Sie muss ein gehaltvolles Bild der Vergangenheit zeichnen, sie muss das spezifische Sinngefüge einer Epoche erschließen, das sich aus dem Zusammenspiel historischer Ereignisse ergibt und umgekehrt jenen Ereignissen ihre historische Bedeutung zuweist.

Eine solche Interpretation ergibt sich nicht von allein aus den erhobenen Fakten, sondern geht stets auf eine konstruktive Tätigkeit seitens des Historikers zurück: Er muss entscheiden, welche Geschehnisse er überhaupt in seinen Bericht aufnehmen will (>selection<) und in welcher Weise er jene Geschehnisse miteinander verbinden will (>colligation<). Er muss wählen, welche Zeitstellen seine Darstellung begrenzen sollen (Bestimmung von Anfang und Ende) und welche Verknüpfungen innerhalb jener Ereignisfolge herausgearbeitet werden sollen (bloße temporale Sukzessionen, genauere inhaltliche Bezüge, etwaige kausale Zusammenhänge, mögliche rationale Schemata). Er muss festlegen, welche Begriffe und Klassifikationen er heranzieht (bezeichnet er ein Ereignis als Revolution oder als Aufstand?) und welche Perspektiven und Standpunkte er dabei zur Geltung bringt (aus Sicht welcher Partei schildert er ein Ereignis?).

Dieser konstruktive Charakter historischer Darstellungen sowie die entstehenden Wahlmöglichkeiten für den jeweiligen Historiker haben in der jüngeren Vergangenheit vor allem zu drei Effekten innerhalb der Geschichtsforschung geführt: Erstens ist es gelegentlich zu starken Umorientierungen gekommen, was den inhaltlichen Fokus und die zugehörigen konzeptuellen Schwerpunkte angeht, neben

cultural turn, *material turn*, *spatial turn* und *iconic turn* etwa auch ein *ecological turn* (de Vries/Goudsblom 2002; Fagan 2004), die Konzentration auf langfristige Transformationen sozialer Strukturen in der *longue durée* der Annales-Schule (Bloch/Braudel/Febvre et al. 1977) oder die kürzliche Renaissance weltgeschichtlicher Betrachtungen in der *world history*, *global history*, *macro-history* bzw. *big history* (Bayly 2004; Christian 2004; Manning 2003; Osterhammel 2009). Zweitens wurde spezifische Kritik an hergebrachten Darstellungsmustern geübt, indem etwa feministische und postkoloniale Geschichtsforschung an geschlechter-spezifischen oder eurozentrischen Darstellungsformen Anstoß genommen und entsprechende Korrekturen hin zu einer genderneutralen bzw. transnationalen Geschichtsforschung angemahnt haben (Bennett 2006; Chakrabarty 2007; Lerner 1979; Said 1978/2003; Smith 2000; Spivak 1999; Sponberg 2002). Drittens ist es zu einer generellen Infragestellung historischer Objektivität gekommen, insofern poststrukturalistische Strömungen die unauflösliche Beliebigkeit historischer Konstruktionen behauptet und damit eine umfassende Legitimationskrise der professionellen Geschichtsforschung ausgelöst haben (Berkhofer 1995; Brown 2013; Jenkins 1991/2003; 1999).

Der Problembereich historischer Interpretationserstellung bildet somit ein weiteres Charakteristikum von Geschichtsforschung gegenüber anderen empirischen Wissenschaften, deren Theoriebildung nicht auf die Anfertigung von Sinnkonstrukten ausgerichtet ist. Ob und wie solche Konstruktionen zu rechtfertigen bzw. welche Konstruktionen zu bevorzugen sind, markiert dabei eine schwerwiegende Frage, die über das Feld der Wissenschaftstheorie im engeren Sinne hinausweist und in die Bereiche der Ethik und der politischen Philosophie hinüberleitet.

5 Aktuelle Themen und künftige Herausforderungen

5.1 Aktuelle Fragen

Alle drei skizzierten Formen philosophischer Geschichtsbetrachtung sind bis heute für die Philosophie der Geschichtswissenschaft relevant. Insbesondere gehören in ihr Gesichtsfeld unverändert ontologische Fragen nach Wesen und Beschaffenheit der Geschichte, epistemologische Aspekte historischen Wissens und Denkens sowie wissenschaftstheoretische Probleme professioneller Geschichtsforschung.

Philosophie der Geschichte befasst sich nach wie vor mit der grundsätzlichen Frage nach Träger und Prozessform der Geschichte, wobei als wesentliche Kandidaten Individuen mit ihren Handlungen (Personen), Kollektive mit ihren Interaktionen (Gruppen, Organisationen, Nationen, Staaten, Zivilisationen, Gesellschaften), soziale Strukturen mit ihren inhärenten Transformationen (Klassen, Schichten, Systeme, Institutionen) oder abstrakte Ideen in ihrer eigenlogischen Entfaltung (etwa politischer, weltanschaulicher, wissenschaftlicher, religiöser,

künstlerischer oder philosophischer Art) zur Debatte stehen (Grinin 2010; Little 2010; Pomper 1996). Eng hiermit zusammenhängend werden Größenordnung und Gestalt historischer Ereignisse bzw. Prozesse diskutiert. Zum einen geht es um die Frage der Skala, insbesondere im Spektrum von Mikro- und Makro-Geschichte (in temporalem wie in regionalem Sinne, d. h. von punktuellen Geschehnissen bis zur *longue durée* der Annales-Schule, von lokalen Begebenheiten bis zur weltumspannenden Perspektive der *world history*). Hier sind namentlich Fragen der Individuierung und Klassifikation, der Persistenz und Kontinuität historischer Gegenstände zu klären (Little 2010). Zum anderen geht es um die Optionen, Geschichte entweder als Ergebnis freier Handlungen, als Resultat verantwortlicher Entscheidungen, oder aber als kausalen Prozess, möglicherweise als vorherbestimmtes Geschehen, anzusehen. Hier werden das grundsätzliche Verhältnis von Notwendigkeit und Freiheit in der Geschichte (Baumgartner 1979b; Baumgartner 1987; Berlin 1969), Typen historischer Kausalität (Brien 2013; Froeyman 2009), der Sinn historischer Counterfactuals (de Mey/Weber 2003; Demandt 1984; Kaye 2010; Lebow 2010; Nolan 2013; Reiss 2009; Rosenfeld 2002) oder die Gestalt historischer Gesetzmäßigkeiten (Adcock 2007; Beatty/Carrera 2011; Berry 1999; Leuridan/Froeyman 2012; Reisch 1991) erörtert.

Eine jüngere Diskussionslinie betrifft die Frage nach Realismus oder Antirealismus bzgl. der Vergangenheit. Dabei geht es nicht allein um die narratologische Auffassung, dass vergangene Ereignisse wechselnde historische Bedeutungen im Lichte künftiger Ereignisse annehmen können, sondern um die metaphysische Frage, ob vergangenen Ereignissen überhaupt eine eigenständige Existenz und Beschaffenheit unabhängig von menschlicher Betrachtung und Beschreibung zugesprochen werden kann (Goldstein 1976; 1996; Hacking 1995; Roth 2002; 2012). Andere Autoren erörtern Geschichtlichkeit als Grunddimension menschlicher Existenz. Im Anschluss an phänomenologische und hermeneutische Traditionen versuchen sie, Historizität als einen speziellen Modus weltbezogenen Daseins zu erfassen (Carr 1974/2009; 1986). Schließlich gibt es unverändert Ansätze, bestimmte kulturelle, soziale, politische, religiöse, technische oder ökonomische Entwicklungen in einen umfassenden historischen Kontext zu stellen. Sofern hierbei notwendige kulturelle Konfrontationen (Huntington 1996), wiederkehrende politische Verschiebungen (Kennedy 1987) oder fortdauernde wissenschaftliche, technische bzw. wirtschaftliche Fortschritte (Rohbeck 2000) postuliert werden, ist neben einschlägigen einzelwissenschaftlichen Perspektiven auch ein dezidiert geschichtsphilosophischer Impetus spürbar.

Philosophie der Geschichtsschreibung versucht, verschiedene Formen des individuellen und kollektiven Vergangenheitszugriffs zu identifizieren und ihre jeweilige Bedeutung für das historische Denken und Wissen zu bestimmen. Die Narrativität historischer Arbeiten, das Typenspektrum historischer Erzählungen, ihre Beziehung zu literarischen Ausdrucksformen sowie ihre Beschaffenheit aus linguistischer Perspektive gehören dabei nach wie vor zu den zentralen Forschungsthemen (Ankersmit 2001; Mink 1987; Rüsen 2001; 2005). Zudem wer-

den spezifische Erkenntnisformen und -inhalte erörtert, die eng mit der historischen Erfassung vergangener Ereignisse zusammenhängen. Es geht um Typen historischer Zeiterfahrung und -strukturierung (Blum 2014; Corfield 2007; Dux 1989; Koselleck 1979; 2000), um persönliche und soziale Vergangenheitszugänge wie Erfahrung, Erinnerung, Zeugnis oder Gedenken (Ankersmit 1996; 2005; Assmann 2006; Assmann 1992/2007; Bevernage 2012; Clift 2014; Nora 1984–92; Proust 1994; Tamm 2013), um die identitätsstiftende Funktion historischer Betrachtungen (Angehrn 1985), um metaphorische Zugänge zur Geschichte (Demandt 1978), um das Verhältnis zwischen Geschichte und Mythos (Angehrn 1996; Heehs 1994) oder um die historische Relevanz psychoanalytischer Kategorien wie Trauma oder Verdrängung (Gay 1985; LaCapra 1994; 2001; Straub/Jüsen 2011).

Zudem wird die grundsätzliche Gestalt untersucht, die vergangene Ereignisse in historischer Perspektive annehmen. Ungeachtet der ontologischen Beschaffenheit des Geschehens selbst kann die historische Erzählung ihren Gegenstand unterschiedlich rekonstruieren, was nicht zuletzt Fragen nach der Verortung historischen Denkens im Spektrum von theoretischer und praktischer Vernunft nach sich zieht. So wird auf der einen Seite dafür gehalten, dass der historische Zugriff sich gerade dadurch auszeichne, vergangenes Geschehen als kontingentes Widerfahrnis statt als intentionales Handeln darzustellen. Die historische Konstruktion sei demzufolge auf die Perspektive der Schicksalhaftigkeit festgelegt, aus der sie die Individualität ihres Gegenstands herleite, nicht der Verantwortlichkeit, die eine ethische Beurteilung jenes Gegenstands zuließe (Lübbe 1977). Auf der anderen Seite wird betont, dass gerade das historische Denken vergangenes Geschehen sehr wohl unter dem Paradigma der Handlung betrachte, indem es Handlungen im Lichte ihrer Folgen präsentiere. Das Ungeplante erscheine dabei als ein Element der Tragik, welches die ethische Valenz keineswegs aufhebe, sondern lediglich die spezielle Perspektive einer askriptiven Ethik, neben der üblichen präskriptiven oder retributiven Ethik, zur Geltung bringe (Hübner 2001; Hübner 2004; Hübner 2007).

Philosophie der Geschichtsforschung bemüht sich um eine wissenschaftstheoretische Erfassung von Methoden und Theorien der historischen Disziplinen. Hierbei geht es vor allem um eine deskriptive wie normative Reflexion historischer Faktenerhebung und Interpretationserstellung. Ein wesentliches Thema ist unverändert die genaue Bestimmung historischer Erklärungen im klassischen Spektrum von nomologischem Erklären und hermeneutischem Verstehen (Bevir/Stueber 2011; Hammer 2008; Jakob 2008; Kaiser et al. 2014; Murphey 1986; Northcott 2008; Roth 2008; Stueber 2002; Van Bouwel/Weber 2008). Damit zusammenhängend steht das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Disziplinen auf dem Prüfstand, namentlich zu Psychologie und Soziologie (Kincaid 2011; MacDonald/MacDonald 2011).

Gelegentliche Bestrebungen, Geschichtsforschung gänzlich auf andere Wissenschaften zurückzuführen, etwa auf die quantitative bzw. statistische Sozialwissenschaft wie in der Social Science History, erscheinen dabei wenig zufriedenstel-

lend (Little 2010). Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass solche Bestrebungen durch Befürchtungen gespeist werden, Geschichtsforschung, gerade wo sie sich von Psychologie oder Soziologie emanzipiere, diskreditiere sich durch einen Mangel an Methodik und Theorie und ver falle in Fragmentierung und Relativität (Zammito 2011). Vor diesem Hintergrund entsteht zuweilen der Eindruck eines Dilemmas, entweder Geschichtswissenschaft auf andere Wissenschaften reduzieren zu müssen oder aber ihren Anspruch auf Objektivität nicht bewähren zu können. Dieses Dilemma zufriedenstellend aufzulösen, wird eine der bleibenden Herausforderungen für eine Philosophie der Geschichtswissenschaft sein.

5.2 *Künftige Aufgaben*

Philosophie der Geschichte, Philosophie der Geschichtsschreibung und Philosophie der Geschichtsforschung treten insgesamt in überraschend wenig Austausch miteinander. Teilweise tun sich sogar ernsthafte Spannungen zwischen ihnen auf: Die letzteren beiden wenden sich typischerweise von geschichtsphilosophischen Überlegungen ab, insofern sich diese oftmals nicht den Konstitutionsbedingungen historischen Wissens fügen bzw. Ansätze und Resultate professioneller Geschichtsforschung ignorieren. Aber auch das Verhältnis zwischen Philosophie der Geschichtsschreibung und Philosophie der Geschichtsforschung stellt sich bislang nicht als stringente Fokussierung dar, von einer allgemeinen Reflexion historischen Wissens zu einer speziellen Untersuchung professioneller Historie, sondern ist eher durch wechselseitige Isolation bestimmt.

Wahrscheinlich könnten alle drei Zweige davon profitieren, sich stärker auf die Belange und Befunde der jeweils anderen Zugänge einzulassen. Philosophie der Geschichte, Philosophie der Geschichtsschreibung und Philosophie der Geschichtsforschung können nur gemeinsam ein adäquates Verständnis dessen ermöglichen, welche Stellung die Vergangenheit hat, wie sich Menschen auf diese Vergangenheit beziehen und welche Forschungen sie zu jenem Zweck anstellen. Insbesondere Philosophie der Geschichtsschreibung und Philosophie der Geschichtsforschung sollten sich stärker einander zuwenden, als es bislang der Fall ist. Nur eine solche Annäherung kann eine gehaltvolle und umfassende Philosophie der Geschichtswissenschaft entstehen lassen.

Philosophie der Geschichte ist gut beraten, ihre Gegenstände dahingehend auszuwählen und zu bestimmen, dass sie als Objekte von Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung in Frage kommen. Denn nur wenn sie ihre ontologischen Konzepte und Darstellungen mit den epistemologischen Bestimmungen historischen Wissens und den wissenschaftstheoretischen Grundlegungen historischer Forschung abgleicht, können ihre Aussagen zur Geschichte den Konstitutionsbedingungen historischen Wissens und den Professionalitätsstandards historischer Forschung entsprechen. Kategorisch lassen sich ihre ontologischen Fragen wohl ohnehin nicht beantworten (wahrscheinlich *gibt es* im Vergangenen Individuelles

wie Kollektives, Mikroskopisches wie Makroskopisches, Freies wie Notwendiges, Kontingentes wie Gesetzhaftes etc.). Die Frage muss stattdessen lauten, welche Auffassung der Vergangenheit den spezifischen Rahmenvorgaben genügt, die durch historisches Wissen und Forschen vorgegeben sind, etwa dem Konzept der Erzählung oder den Gedanken von Individualisierung und Verstehen (d. h. *als was* die Vergangenheit aufzufassen ist, damit sie Gegenstand tatsächlich historischen Zugriffs wird). Nur auf Grundlage eines solchen Abgleichs kann die ›Geschichte‹, über die Geschichtsphilosophie sprechen will, kongruent sein mit jener ›Geschichte‹, die in historischem Wissen und historischer Forschung gemeint ist. Beschränkt man sich demgegenüber, wie manche modernen Arbeiten zur Ontologie des Geschichtlichen, auf letztlich ahistorische Zugänge zu den Ereignissen der Vergangenheit, indem man allein nach psychologischen Konstellationen oder soziologischen Mechanismen, nach allgemeinphilosophischer Freiheit oder kausalitätstheoretischer Notwendigkeit in früherem Geschehen fragt, so betreibt man nicht eigentlich Philosophie der *Geschichte*, sondern allein Philosophie von *Vergangenem*.

Philosophie der Geschichtsschreibung liefert, ihrem eigenen Anspruch gemäß, eine grundsätzliche Bestimmung historischen Denkens und Wissens. Insbesondere geht es ihr darum, historische Weltzugänge von anderen Erkenntnisformen abzugrenzen. Zentraler Reflexionspunkt ist dabei der Begriff der Erzählung, da geschichtliches Wissen stets narrativ verfasst ist. Zugleich bleibt Philosophie der Geschichtsschreibung für sich allein genommen zu fundamental, um die spezifischen Probleme wissenschaftlicher Historik zu reflektieren: Ihre Analysen historischer Darstellungen und insbesondere ihre Akzentuierung narrativer Formgebungen gelten vollumfänglich bereits für historisches Alltagswissen. Solange sie indessen bei diesen Aspekten stehen bleibt, gerät das spezifisch *Wissenschaftliche* namentlich an den *Geschichtswissenschaften* nicht in ihren epistemologischen Fokus.

Philosophie der Geschichtsforschung fokussiert auf das professionelle Moment akademischer Geschichtsbetrachtungen. Gerade indem sie dabei jedoch um die Objektivität entsprechender Standards bemüht ist, neigt sie dazu, das unhintergebar narrative Moment jeglichen historischen Wissens, laienhaften wie professionellen, auszublenden. Der Grund hierfür ist, dass in der allgemeinen Wahrnehmung postmoderne und linguistische Deutungen des Erzählkonzepts dominieren, welche die grundsätzliche Beliebigkeit und rhetorische Unbestimmtheit historischer Konstruktionen behaupten, nicht narratologische Entwürfe, welche Erzählung als eine berechtigte Gestalt rationalen Weltzugangs fundieren und ihre genaueren Strukturmerkmale bestimmen. Wenn Philosophie der Geschichtsforschung indessen vor diesem Hintergrund den Erzählaspekt vernachlässigt, so droht ihr der charakteristische Unterschied zwischen historischen Wissenschaften einerseits und sonstigen Geisteswissenschaften oder sogar Naturwissenschaften andererseits zu entgleiten: Dann neigt sie dazu, allein Probleme der Hypothesenabwägung und Wahrscheinlichkeitszuschreibung zu erörtern, in Parallele zu

entsprechenden Aktivitäten naturwissenschaftlicher Forschung, dann tendiert sie dazu, allein Fragen nach historischen Erklärungen oder historischer Kausalität zu stellen, um in ihren Antworten lediglich auf psychologische Mechanismen oder soziologische Gesetze zu verweisen. Solange sie allerdings bei derartigen Themen verharret, verliert sie das spezifisch *Geschichtliche* an den *Geschichtswissenschaften* aus ihrem wissenschaftstheoretischen Blick.

Geschichtswissenschaft ist keine Alltagshistorie. Sie ist aber auch keine bloße Naturbetrachtung, Psychologie oder Soziologie im Präteritum. Sie ist Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in einem, eine dezidiert akademische Form der allgemeinen kulturellen Tätigkeit des Erinnerns und Auswählens, des Arrangierens und Deutens, die Geschichte als Erzählung hervorbringt. Entsprechend wird Philosophie der Geschichtswissenschaft stets darauf angewiesen sein, Philosophie der Geschichtsschreibung und Philosophie der Geschichtsforschung zusammenzuführen und die narrative Gestalt historischen Wissens und Denkens überhaupt auf die spezifischen Methoden und Theorien akademischer Geschichtsforschung zu beziehen. Zum einen muss Philosophie der Geschichtsschreibung sich öffnen für jene Standards, durch die sich professionelles Geschichtswissen von laienhaftem Geschichtsdenken abhebt. Zum anderen muss Philosophie der Geschichtsforschung ihre Scheu vor dem Konzept der Erzählung ablegen und begreifen, dass spezifisch historische Objektivität nur innerhalb der Vorgaben dieses Konzepts gefunden werden kann.

Erzählung ist nicht, wie durch Postmoderne und Linguistik nahegelegt, ein Synonym für beliebige Konstrukte oder rhetorische Arsenalen. Sie ist, wie in der Narratologie erarbeitet, eine unhintergehbare Form menschlichen Weltverständnisses. Sie ist ein gestaltender Bezug auf vergangene Ereignisse, der diese überhaupt erst zu historischen Objekten im eigentlichen Sinne macht und auf diese Weise menschliche Geschichtlichkeit entstehen lässt. Ihre Konstitutionsmerkmale können dabei durch einschlägige philosophische Zugänge etwa phänomenologischer, sprachanalytischer oder transzendentalphilosophischer Art abgesichert werden. Philosophie der Geschichtswissenschaft tut gut daran, diese philosophische Verankerung historiographischen Denkens anzunehmen, damit ihre wissenschaftstheoretischen Überlegungen nicht ohne epistemologisches Fundament bleiben. Insbesondere wenn sie sich nicht auf Fragen historischer Faktenerhebung beschränken, sondern das Problem der historischen Interpretationserstellung angehen will, kommt sie nicht umhin, sich auf den Gesichtspunkt der Narrativität einzulassen. Denn historische Interpretationen, auch und gerade professioneller Art, sind nichts anderes als historische Erzählungen. Wenn man daher ihre Formen analysieren und ihre Optionen bestimmen will, so muss man jene Grundlagen und Strukturmomente berücksichtigen, welche die Philosophie der Geschichtsschreibung für die historische Erzählung erschlossen hat. Dies mag die Einsicht zur Folge haben, dass es stets alternative Möglichkeiten der historischen Darstellung einer Ereignisfolge gibt und dass die Entscheidung für eine solche Möglichkeit nicht unabhängig von einer bestimmten Perspektive zu fällen ist. Es

mag sich zudem zeigen, dass Geschichtswissenschaft niemals ethisch neutral sein kann, sondern in der Wahl ihrer Darstellung unhintergebar an moralische Perspektiven und praktische Interessen gebunden ist. Dies impliziert jedoch nicht, wie befürchtet, Beliebigkeit oder Voreingenommenheit, Subjektivität oder Relativität. Vielmehr fundiert es erst die spezifische Objektivität und Wahrhaftigkeit historischen Wissens, indem es dieses im Horizont praktischer Vernunft statt lediglich theoretischer Vernunft verankert (vgl. Kistenfeger 2011; Nagl-Docekal 1982; Newall 2011; Rösen 2005).

Bezüge zwischen Philosophie der Geschichtsschreibung und Philosophie der Geschichtsforschung sind bislang nur in Ansätzen ausgearbeitet worden. Dies betrifft vor allem die elementaren Konzepte der Individualisierung und des Verstehens, die sich immer schon nahtlos mit dem Gedanken narrativer Gestaltung zusammenführen ließen (vgl. Baumgartner 1979a; Danto 1995; Dray 1957; Galie 1964/68; Mink 1987; Ricœur 1994). Es wird darauf ankommen, diese Verbindungen in Zukunft auszubauen und auch weiterführende Fragen etwa der historischen Erklärung oder der historischen Interpretation systematisch auf die narrative Gestalt historischen Wissens zu beziehen (vgl. Ankersmit 2011; Carr 2008; Kosso 2011; Roth 1988; 1989; Stueber 2008). Geschichtswissenschaft kann nur dann korrekt analysiert und stimmig angeleitet werden, wenn man anerkennt, dass ihre professionellen Methoden und Theorien nicht allein der Sammlung von Daten und der Bestätigung von Hypothesen dienen, sondern stets im Horizont der Anfertigung von historischen Erzählungen stehen.

Literatur

Empfehlungen: Fruchtbare Einblicke in die Thematik liefern vor allem verschiedene Handbücher, Einführungen und Sammelbände. Diese mögen in Titel und Konzeption gewisse Schwerpunkte innerhalb der Felder Geschichtsphilosophie, Philosophie der Geschichtsschreibung bzw. Philosophie der Geschichtsforschung setzen, enthalten aber meist Beiträge zu allen drei Bereichen. Zugleich ist die Auswahl an aktuellen Werken zu diesem Thema nicht übermäßig groß. Philosophie der Geschichte, der Geschichtsschreibung bzw. der Geschichtsforschung genießt gegenwärtig offensichtlich nicht das Interesse, das ihr etwa noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entgegengebracht wurde.

In der Reihe der Blackwell Companions bietet der »Companion to the Philosophy of History and Historiography« [Tucker 2011] eine umfangreiche Sammlung von Beiträgen zu wesentlichen Themen, wichtigen Einzelautoren und maßgeblichen Strömungen in Geschichtsphilosophie, Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung. Die Reihe der Oxford Handbooks führt derzeit keinen einschlägigen Spezialband, im »Oxford Handbook of Philosophy of Social Science« (Kincaid 2012) findet sich lediglich ein Aufsatz, der speziell die Geschichtswissenschaften behandelt und dabei korrekterweise strikt gegen die Sozialwissenschaften abgrenzt (Tucker 2012). Ähnlich

gibt es keinen Spezialband in der Reihe der SAGE Handbooks, das »SAGE Handbook of the Philosophy of Social Sciences« (Jarvie/Zamora-Bonilla 2011) enthält keinen gesonderten Eintrag für die Philosophie der Geschichtswissenschaften. Die Cambridge Companions wie auch die Routledge Companions bieten keinen Band, der sich mit Philosophie der Geschichtswissenschaft oder auch Philosophie der Geistes- oder Sozialwissenschaften befasst. Als monographische Einführungen geben Day 2008, Lemon 2003 und Stanford 1998 hilfreiche Überblicke über die Diskussionslage. Bei den Sammelbänden liefern Ankersmit/Kellner 1995 und Nagl-Docekal 1996a aufschlussreiche Bestandsaufnahmen insbesondere zur Diskussion um den Erzählaspekt in den Geschichtswissenschaften, indem sie einschlägige Arbeiten aus Philosophie, Geschichtstheorie und Literaturtheorie zusammenführen.

Adcock, Robert (2007): Who's Afraid of Determinism? The Ambivalence of Macro-Historical Inquiry. In: *Journal of the Philosophy of History* 1 (3), 346–364.

Angehrn, Emil (1985): *Geschichte und Identität*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

– (1996): Ursprungsmythos und Geschichtsdenken. In: Nagl-Docekal 1996a, 305–332.

Ankersmit, Frank R. (1996): Die postmoderne »Privatisierung der Vergangenheit«. In: Nagl-Docekal 1996a, 201–234.

– (2001): *Historical Representation*. Stanford: Stanford University Press.

– (2005): *Sublime Historical Experience*. Stanford: Stanford University Press.

– (2011): Narrative and Interpretation. In: Tucker 2011, 199–208.

Ankersmit, Frank R. und Hans Kellner (Hg.) (1995): *A New Philosophy of History*. London: Reaktion Books.

Aristoteles. *Nikomachische Ethik*. Hg. von Günther Bien. Hamburg: Felix Meiner 1985.

– *Politik*. Hg. von Eugen Rolfes. Hamburg: Felix Meiner 1995.

Assmann, Aleida (2006): *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: C.H. Beck.

Assmann, Jan (1992/2007): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. 6. Aufl. München: C.H. Beck.

Augustinus, Aurelius (ca. 413–426): *De civitate dei*. Hg. von Carl Andresen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2007.

Baumgartner, Hans Michael (1972/97): *Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

– (1975): Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen. In: Jörn Rüsen (Hg.): *Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 48–67.

– (1979a): Erzählung und Theorie in der Geschichte. In: Jürgen Kocka, Thomas Nipperdey (Hg.): *Theorie und Erzählung in der Geschichte*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 259–289.

– (1979b): Freiheit als Prinzip der Geschichte. In: Hans Michael Baumgartner (Hg.):

- Prinzip Freiheit. Eine Auseinandersetzung um Chancen und Grenzen transzendentalphilosophischen Denkens.* Freiburg i.Br./München: Karl Alber, 299–321.
- (1987): Philosophie der Geschichte nach dem Ende der Geschichtsphilosophie. Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand des geschichtsphilosophischen Denkens. In: Nagl-Docekal 1996a, 151–172.
- Bayly, Christopher Alan (2004): *The Birth of the Modern World. Global Connections and Comparisons, 1780–1914.* Malden: Blackwell.
- Beatty, John und Isabel Carrera (2011): When What Had to Happen Was Not Bound to Happen: History, Chance, Narrative, Evolution. In: *Journal of the Philosophy of History* 5 (3), 471–495.
- Bennett, Judith M. (2006): *History Matters. Patriarchy and the Challenge of Feminism.* Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Berkhofer, Robert F. (1995): *Beyond the Great Story. History as Text and Discourse.* Cambridge (Mass.): Belknap Press/Harvard University Press.
- Berlin, Isaiah (1969): Historical Inevitability. In: *Four Essays on Liberty.* Oxford: Oxford University Press 1979, 41–117.
- Berry, Stephan (1999): On the Problem of Laws in Nature and History: A Comparison. In: *History and Theory* 38 (4), 121–137.
- Bevernage, Berber (2012): *History, Memory, and State-Sponsored Violence. Time and Justice.* New York: Routledge.
- Bevir, Mark und Karsten Stueber (2011): Empathy, Rationality, and Explanation. In: *Journal of the Philosophy of History* 5 (2), 147–162.
- Bloch, Marc, Fernand Braudel, Lucien Febvre et al. (1977): *Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse.* Hg. von Claudia Honegger. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Blum, Mark E. (2014): Phenomenological Time, Historical Time, and the Writing of History. In: *Journal of the Philosophy of History* 8 (1), 39–77.
- Brien, James Aston (2013): The Role of Causation in History. In: *History in the Making* 2 (1), 72–81.
- Briese, Olaf (1995): Einstimmung auf den Untergang. Zum Stellenwert »kupierter« Apokalypsen im gegenwärtigen geschichtsphilosophischen Diskurs. In: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 20 (2), 145–156.
- Brown, Callum G. (2013): *Postmodernism for Historians.* New York: Routledge.
- Burckhardt, Jacob (1870/71): *Weltgeschichtliche Betrachtungen.* In: *Gesamtausgabe*, Bd. 7, hg. von Albert Oeri. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1929.
- Carr, David (1974/2009): *Phenomenology and the Problem of History. A Study of Husserl's Transcendental Philosophy.* 2nd ed. Evanston: Northwestern University Press.
- (1986): *Time, Narrative, and History.* Bloomington: Indiana University Press.
- (2008): Narrative Explanation and its Malcontents. In: *History and Theory* 47 (1), 19–30.
- Chakrabarty, Dipesh (2007): *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference.* Princeton: Princeton University Press.

- Christian, David (2004): *Maps of Time. An Introduction to Big History*. Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Cicero, Marcus Tullius. *De re publica*. Hg. von Karl Büchner. Stuttgart: Reclam.
- Clift, Sarah (2014): *Committing the Future to Memory. History, Experience, Trauma*. New York: Fordham University Press.
- Collingwood, Robin George (1946): *Philosophie der Geschichte [The Idea of History]*. Stuttgart: Kohlhammer 1955.
- Comte, Auguste (1822): *Plan der wissenschaftlichen Arbeiten, die für eine Reform der Gesellschaft notwendig sind [Plan des travaux scientifiques nécessaires pour réorganiser la société]*. Hg. von Dieter Prokop. München: Hanser 1973.
- Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis de (1793): *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes [Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain]*. Hg. von Wilhelm Alff. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1963.
- Corfield, Penelope (2007): *Time and the Shape of History*. New Haven: Yale University Press.
- Croce, Benedetto (1916): *Theorie und Geschichte der Historiographie [Teoria e storia della storiografia]*. In: *Gesammelte philosophische Schriften*, Bd. I.4, hg. von Hans Feist. Tübingen: J. C. B. Mohr/Paul Siebeck 1930.
- Danto, Arthur C. (1965): *Analytische Philosophie der Geschichte [Analytical Philosophy of History]*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1980.
- (1995): The Decline and Fall of the Analytical Philosophy of History. In: Ankersmit/Kellner 1995, 70–85.
- Day, Mark (2008): *The Philosophy of History. An Introduction*. London: Continuum.
- de Mey, Tim und Erik Weber (2003): Explanation and Thought Experiments in History. In: *History and Theory* 42 (1), 28–38.
- de Vries, Bert und Johan Goudsblom (Hg.) (2002): *Mappae Mundi. Humans and Their Habitats in a Long-Term Socio-Ecological Perspective. Myths, Maps and Models*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Demandt, Alexander (1978): *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*. München: C. H. Beck.
- (1984): *Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn ...?* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Derrida, Jacques (1983): *Von einem neuerdings erhobenen apokalyptischen Ton in der Philosophie [D'un ton apocalyptique adopté naguère en philosophie]*. In: *Apokalypse*, hg. von Peter Engelmann. Graz/Wien: Böhlau 1985, 9–90.
- Dilthey, Wilhelm (1894): *Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie*. In: *Gesammelte Schriften*, Bd. 5. 7. Aufl. Stuttgart: B. G. Teubner 1982, 139–240.
- (1907–10): *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. In: *Gesammelte Schriften*, Bd. 7. Leipzig: B. G. Teubner 1927.
- Dray, William (1957): *Laws and Explanation in History*. Oxford: Oxford University Press.
- Droysen, Johann Gustav (1857/82): *Grundriß der Historik* (3. Aufl.). In: *Historik*,

- hg. von Peter Leyh, Bd. 1. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1977, 413–450.
- Dux, Günter (1989): *Die Zeit in der Geschichte. Ihre Entwicklungslogik vom Mythos zur Weltzeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fagan, Brian (2004): *The Long Summer. How Climate Changed Civilization*. New York: Basic Books.
- Fichte, Johann Gottlieb (1806): *Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters*. In: *Gesamtausgabe*, Bd. I 8, hg. von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1991.
- Froeyman, Anton (2009): Concepts of Causation in Historiography. In: *Historical Methods* 42 (3), 116–128.
- Fukuyama, Francis (1992): *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? [The End of History and the Last Man]*. München: Kindler.
- Gallie, Walter Bryce (1964/68): *Philosophy and the Historical Understanding*. 2nd ed. New York: Schocken Books.
- Gardiner, Patrick (1952): *The Nature of Historical Explanation*. Oxford: Oxford University Press 1968.
- Gay, Peter (1985): *Freud for Historians*. Oxford: Oxford University Press.
- Goldstein, Leon (1976): *Historical Knowing*. Austin: University of Texas Press.
- (1996): *The What and the Why of History*. New York: Brill.
- Grinin, Leonid (2010): The Role of the Individual in History: A Reconsideration. In: *Social Evolution & History* 9 (2), 95–136.
- Hacking, Ian (1995): *Rewriting the Soul. Multiple Personality and the Sciences of Memory*. Princeton: Princeton University Press.
- Hammer, Carl (2008): Explication, Explanation, and History. In: *History and Theory* 47 (2), 183–199.
- Heehs, Peter (1994): Myth, History, and Theory. In: *History and Theory* 33 (1), 1–19.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1817/27/30): *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (»System der Philosophie«)*. In: *Sämtliche Werke*, Bd. 8, 9, 10, hg. von Hermann Glockner. Stuttgart: Frommann 1929.
- (1821/33): *Grundlinien der Philosophie des Rechts (»Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse«)*. In: *Sämtliche Werke*, Bd. 7, hg. von Hermann Glockner. Stuttgart: Frommann 1928.
- (1805–31): *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*. Hg. von Karl Ludwig Michelet (1833 posth.): In: *Sämtliche Werke*, Bd. 17, 18, 19, hg. von Hermann Glockner. Stuttgart: Frommann 1928.
- (1822–31): *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*. Hg. von Eduard Gans und Karl Hegel (1837/40 posth.): In: *Sämtliche Werke*, Bd. 11, hg. von Hermann Glockner. Stuttgart: Frommann 1928.
- Hempel, Carl Gustav (1942): The Function of General Laws in History. In: *The Journal of Philosophy* 39 (26), 35–48.
- Herder, Johann Gottfried (1784/85): *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Mensch-*

- heit. In: *Werke*, Bd. 6, hg. von Martin Bollacher. Frankfurt a. M.: Deutscher Klassiker Verlag 1989.
- Horkheimer, Max und Theodor W. Adorno (1947): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. In: Max Horkheimer: *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hg. von Gunzelin Schmid Noerr. Frankfurt a. M.: S. Fischer 1987.
- Hübner, Dietmar (2001): *Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik*. Freiburg i.Br./München: Karl Alber.
- (2004): »Narrative Geschichtsethik«. Über ethische Strukturen von historischen Erzählungen. In: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 29 (3), 271–279.
 - (2007): Ökologische Ethik und narrative Ethik. In: Karen Joisten (Hg.): *Narrative Ethik. Das Gute und das Böse erzählen*. Sonderband der Deutschen Zeitschrift für Philosophie. Berlin: Akademie-Verlag, 273–289.
- Huntington, Samuel P. (1996): *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster.
- Jakob, Christian (2008): *Wissenschaftstheoretische Grundlagen sozial- und geschichtswissenschaftlicher Erklärungen*. Bern: Bern Studies in the History and Philosophy of Science.
- Jarvie, Ian C. und Jesús Zamora-Bonilla (Hg.) (2011): *The SAGE Handbook of the Philosophy of Social Sciences*. London: SAGE.
- Jenkins, Keith (1991/2003): *Re-thinking History*. London: Routledge.
- (1999): *Why History? Ethics and Postmodernity*. Abingdon: Routledge.
- Kaiser, Marie I., Oliver R. Scholz, Daniel Plenge und Andreas Hüttemann (Hg.) (2014): *Explanation in the Special Sciences. The Case of Biology and History*. Dordrecht: Springer.
- Kant, Immanuel (1781/87): *Kritik der reinen Vernunft*. In: *Werke*, Bd. 2, hg. von Wilhelm Weischedel. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983.
- (1784): *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*. In: *Werke*, Bd. 6, hg. von Wilhelm Weischedel. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983.
 - (1788): *Kritik der praktischen Vernunft*. In: *Werke*, Bd. 4, hg. von Wilhelm Weischedel. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983.
- Kaye, Simon T. (2010): Challenging Certainty: The Utility and History of Counterfactualism. In: *History and Theory* 49 (1), 38–57.
- Kennedy, Paul (1987): *The Rise and Fall of the Great Powers. Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000*. New York: Vintage Books.
- Kincaid, Harold (2011): Philosophy of Historiography and the Social Sciences. In: Tucker 2011, 297–306.
- (Hg.) (2012): *The Oxford Handbook of Philosophy of Social Science*. Oxford: Oxford University Press.
- Kistenfeger, Jens (2011): *Historische Erkenntnis zwischen Objektivität und Perspektivität*. Frankfurt a. M.: Ontos Verlag.
- Kojève, Alexandre (1933–39): *Hegel. Eine Vergegenwärtigung seines Denkens [Intro-*

- duction à la lecture de Hegel. Leçons sur la phénoménologie de l'esprit, professées de 1933 à 1939 à l'École des Hautes-Études].* Hg. von Iring Fetscher. Stuttgart: Kohlhammer 1958.
- Koselleck, Reinhart (1979): *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- (2000): *Zeitschichten. Studien zur Historik.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart, Christian Meier, Odilo Engels und Horst Günther (1975): *Geschichte, Historie.* In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2. Stuttgart: Klett 1975, 593–717.
- Kosso, Peter (2011): *Philosophy of Historiography.* In: Tucker 2011, 9–25.
- LaCapra, Dominick (1994): *Representing the Holocaust: History, Theory, Trauma.* Ithaca: Cornell University Press.
- (2001): *Writing History, Writing Trauma.* Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Lebow, Richard Ned (2010): *Forbidden Fruit. Counterfactuals and International Relations.* Princeton: Princeton University Press.
- Lemon, Michael C. (2003): *Philosophy of History. A Guide for Students.* New York: Routledge.
- Lerner, Gerda (1979): *The Majority Finds its Past. Placing Women in History.* New York: Oxford University Press.
- Leuridan, Bert und Anton Froeyman (2012): *On Lawfulness in History and Historiography.* In: *History and Theory* 51 (2), 172–192.
- Litt, Theodor (1956): *Die Wiedererweckung des geschichtlichen Bewußtseins.* Heidelberg: Quelle und Meyer.
- Little, Daniel (2010): *New Contributions to the Philosophy of History.* Dordrecht: Springer.
- Löwith, Karl (1949/53): *Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie.* In: *Sämtliche Schriften*, Bd. 2, hg. von Klaus Stichweh. Stuttgart: Metzler 1983, 7–239.
- Lübbe, Hermann (1977): *Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie.* Basel/Stuttgart: Schwabe & Co.
- Lytard, Jean-François (1979): *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht [La condition postmoderne].* Hg. von Peter Engelmann. Graz/Wien: Böhlau 1986.
- MacDonald, Cynthia und Graham MacDonald (2011): *Reductionism: Historiography and Psychology.* In: Tucker 2011, 342–352.
- Machiavelli, Niccolò (1531): *Discorsi. Staat und Politik [Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio].* Hg. von Horst Günther. Frankfurt a. M./Leipzig: Insel 2000.
- Manning, Patrick (2003): *Navigating World History. Historians Create a Global Past.* New York: Palgrave.
- Marquard, Odo (1973/97): *Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie. Aufsätze.* 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marrou, Henri-Irénée (1954): *Über die historische Erkenntnis. Welches ist der richtige*

- Gebrauch der Vernunft, wenn sie sich historisch betätigt? [De la Connaissance Historique]*. Freiburg i.Br./München: Karl Alber 1973.
- Marx, Karl (1845/46): *Die deutsche Ideologie*. In: *Die Frühschriften*, hg. von Siegfried Landshut, 7. Aufl. Stuttgart: Kröner 2004, 405–554.
- (1848): *Manifest der kommunistischen Partei*. In: *Die Frühschriften*, hg. von Siegfried Landshut, 7. Aufl. Stuttgart: Kröner 2004, 594–630.
- Mink, Louis O. (1987): *Historical Understanding*. Ed. by Brian Fay, Eugene O. Golob, Richard T. Vann. Ithaca: Cornell University Press.
- Murphey, Murray (1986): Explanation, Causes and Covering Laws. In: *History and Theory* 25 (4), 43–57.
- Nagl-Docekal, Herta (1982): *Die Objektivität der Geschichtswissenschaft. Systematische Untersuchungen zum wissenschaftlichen Status der Historie*. Wien/München: R. Oldenbourg.
- (Hg.) (1996a): *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- (1996b): Ist Geschichtsphilosophie heute noch möglich? In: Nagl-Docekal 1996a, 7–63.
- Newall, Paul (2011): Historiographic Objectivity. In: Tucker 2011, 172–180.
- Nolan, Daniel (2013): Why Historians (and Everyone Else) Should Care about Counterfactuals. In: *Philosophical Studies* 163 (2), 317–335.
- Nora, Pierre (Hg.) (1984–92): *Erinnerungsorte Frankreichs [Les lieux de mémoire]*. München: C. H. Beck 2005.
- Northcott, Robert (2008): Weighted Explanations in History. In: *Philosophy of the Social Sciences* 38 (1), 76–96.
- Oakeshott, Michael (1933): *Experience and its Modes*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Osterhammel, Jürgen (2009): *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: C. H. Beck.
- Platon. *Politeia*. In: *Werke*, hg. von Gunther Eigler, Bd. 4. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990.
- *Politikos*. In: *Werke*, hg. von Gunther Eigler, Bd. 6. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990.
- Polybios. *Die Verfassung der römischen Republik [Historien, Buch VI]*. Hg. von Kai Brodersen. Stuttgart: Reclam 2012.
- Pomper, Philip (1996): Historians and Individual Agency. In: *History and Theory* 35 (3), 281–308.
- Popper, Karl Raimund (1945/79): *Das Elend des Historizismus [The Poverty of Historicism]*. 5. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr/Paul Siebeck 1979.
- (1950/92): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde [The Open Society and Its Enemies]*. 2 Bde. 7. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr/Paul Siebeck 1992.
- Proust, Françoise (1994): Die verschlungene Zeit. Der Verlust der Erfahrung [L'entrelacs du temps]. In: Nagl-Docekal 1996a, 270–301.
- Ranke, Leopold von (1824/74): *Geschichten der romanischen und germanischen Völ-*

- ker von 1494 bis 1514, 2. Aufl. In: *Sämtliche Werke*, Bd. 33/34, Leipzig: Duncker und Humblot 1874.
- Rehfus, Wulff D. (Hg.) (1989): *Die Apokalypse denken*. Langenfeld: Conzepeke.
- Reisch, George (1991): Chaos, History, and Narrative. In: *History and Theory* 30 (1), 1–20.
- Reiss, Julian (2009): Counterfactuals, Thought Experiments, and Singular Causal Analysis in History. In: *Philosophy of Science* 76 (5), 712–723.
- Rickert, Heinrich (1898/1926): *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*. 7. Aufl. Hg. von Friedrich Vollhardt. Stuttgart: Reclam 1986.
- Ricœur, Paul (1983/84/85): *Zeit und Erzählung [Temps et récit]*. 3 Bde. München: Wilhelm Fink 1988/89/91.
- (1987): Erzählung, Metapher und Interpretationstheorie. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 84 (2), 232–253.
 - (1994): Geschichte und Rhetorik [Histoire et rhétorique]. In: Nagl-Docekal 1996a, 107–125.
- Rohbeck, Johannes (2000): *Technik – Kultur – Geschichte. Eine Rehabilitierung der Geschichtsphilosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rosenfeld, Gavriel (2002): Why Do We Ask »What If?« Reflections on the Functions of Alternate History. In: *History and Theory* 41 (4), 90–103.
- Roth, Paul A. (1988): Narrative Explanations: The Case of History. In: *History and Theory* 27 (1), 1–13.
- (1989): How Narratives Explain. In: *Social Research* 56 (2), 449–478.
 - (2002): Ways of Pastmaking. In: *History of the Human Sciences* 15 (4), 125–143.
 - (2008): Varieties and Vagaries of Historical Explanation. In: *Journal of the Philosophy of History* 2 (2), 214–226.
 - (2012): The Pasts. In: *History and Theory* 51 (3), 313–339.
- Rüsen, Jörn (2001): *Zerbrechende Zeit. Über den Sinn der Geschichte*. Köln: Böhlau.
- (2005): *History. Narration – Interpretation – Orientation*. New York: Berghahn-books.
- Said, Edward D. (1978/2003): *Orientalism*. New York: Random House.
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph (1797/1803): *Ideen zu einer Philosophie der Natur als Einleitung in das Studium dieser Wissenschaft*. In: *Werke*, Erster Hauptband und Erster Ergänzungsband, hg. von Manfred Schröter. München: C. H. Beck 1927/56.
- (1800): *System des transscendentalen Idealismus*. In: *Werke*, Zweiter Hauptband, hg. von Manfred Schröter. München: C. H. Beck 1927.
 - (1801): *Darstellung meines Systems der Philosophie*. In: *Werke*, Dritter Hauptband, hg. von Manfred Schröter. München: C. H. Beck 1927.
 - (1813): *Die Weltalter. Bruchstück*. In: *Werke*, Vierter Hauptband, hg. von Manfred Schröter. München: C. H. Beck 1927.
 - (1841): *Philosophie der Offenbarung*. In: *Werke*, Sechster Hauptband und Sechster Ergänzungsband, hg. von Manfred Schröter. München: C. H. Beck 1927/54.
 - (1842): *Einleitung in die Philosophie der Mythologie*. In: *Werke*, Fünfter und Sechster Hauptband, hg. von Manfred Schröter. München: C. H. Beck 1928.

- Smith, Bonnie G. (2000): *The Gender of History. Men, Women, and Historical Practice*. Cambridge (Mass.): Harvard University Press.
- Spengler, Oswald (1918/22): *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte*. 2 Bde. 82./68. Aufl. München: C. H. Beck 1923.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1999): *A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present*. Cambridge (Mass.): Harvard University Press.
- Spongberg, Mary (2002): *Writing Women's History Since the Renaissance*. Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Stanford, Michael (1998): *An Introduction to the Philosophy of History*. Oxford: Blackwell.
- Straub, Jürgen und Jörn Rüsen (Hg.) (2011): *Dark Traces of the Past. Psychoanalysis and Historical Thinking*. New York: Berghahn Books.
- Stueber, Karsten (2002): The Psychological Basis of Historical Explanation. Reenactment, Simulation, and the Fusion of Horizons. In: *History and Theory* 41 (1), 25–42.
- (2008): Theories Explain, and so do Historical Narratives: But there are Differences. In: *Journal of the Philosophy of History* 2 (2), 237–243.
- Tamm, Marek (2013): Beyond History and Memory: New Perspectives in Memory Studies. In: *History Compass* 11 (6), 458–473.
- Thomas von Aquin (ca. 1265/66–1273): *Summa Theologica*. Bd. 4 (I, q. 44–64), Bd. 25 (III, q. 1–15), hg. vom Katholischen Akademikerverband. Salzburg/Leipzig: Anton Pustet 1935/36. Bd. 35 (III Suppl., q. 69–87), Bd. 36 (III Suppl., q. 88–99), hg. von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln. Heidelberg: F. H. Kerle, Graz/Wien/Köln: Styria 1958/61.
- Toynbee, Arnold (1946): *Der Gang der Weltgeschichte. Aufstieg und Verfall von Kulturen [A Study of History]*. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer 1952.
- Tucker, Aviezer (2004): *Our Knowledge of the Past. A Philosophy of Historiography*. Cambridge: Cambridge University Press.
- (Hg.) (2011): *A Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Chichester: John Wiley.
- (2012): Sciences of Historical Tokens and Theoretical Types: History and the Social Sciences. In: Kincaid 2012, 274–297.
- Van Bouwel, Jeroen und Erik Weber (2008): A Pragmatist Defense of Non-Relativistic Explanatory Pluralism in History and Social Science. In: *History and Theory* 47 (2), 168–182.
- Vašíček, Zdeněk (2011): Philosophy of History. In: Tucker 2011, 26–43.
- Vico, Giambattista (1725/44): *Prinzipien einer neuen Wissenschaft über die gemeinsame Natur der Völker [Principi di Scienza Nuova d'intorno alla commune Natura delle Nazioni]*. 3. Aufl. Hg. von Vittorio Hösle und Christoph Jermann. 2 Bde. Hamburg: Felix Meiner 1990.
- von Wright, Georg Henrik (1971): *Explanation and Understanding*. Ithaca: Cornell University Press.

- Vondung, Klaus (Hg.) (1988): *Die Apokalypse in Deutschland*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Walsh, William Henry (1951/67): *An Introduction to Philosophy of History*. 3rd ed. Hassocks: Harvester Press.
- White, Hayden (1973): *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa [Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe]*. Frankfurt a. M.: S. Fischer 1991.
- Windelband, Wilhelm (1894): *Geschichte und Naturwissenschaft*. In: *Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte*, Bd. 2, 9. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr/Paul Siebeck 1924, 136–160.
- Zammito, John (2011): *Historians and Philosophy of Historiography*. In: Tucker 2011, 63–84.